

Stadt Reinbek

Lagebericht

der Stadt Reinbek zum Jahresabschluss

2022



Stadt Reinbek
Hamburger Straße 5-7
21465 Reinbek

Inhaltsverzeichnis

1 Gesetzliche Grundlagen	3
2 Bilanz	4
3 Allgemeines	10
4 Ergebnishaushalt	14
5 Finanzhaushalt/Finanzrechnung	40
6 Abschließende Betrachtung	48

1 Gesetzliche Grundlagen

Gem. § 52 GemHVO-Doppik hat die Stadt Reinbek zum Abschluss eines jeden Jahres einen Lagebericht zu erstellen.

Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben.

2 Bilanz

Bilanz zum 31.12.2022

	31.12.2021	31.12.2022	Abw. in €	Abw. in %
1 - Anlagevermögen	147.402.787	159.959.134	12.556.347 ↗	8,52 ↗
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	6.569	15.522	8.952 ↗	136,27 ↗
1.2 - Sachanlagen	134.210.631	146.769.585	12.558.954 ↗	9,36 ↗
1.2.1 - unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.589.935	9.638.744	48.808 →	0,51 →
1.2.1.1 - Grünflächen	1.979.497	2.025.655	46.158 ↗	2,33 ↗
1.2.1.2 - Ackerland	5.906.251	5.906.251	0 →	0,00 →
1.2.1.3 - Wald, Forsten	191.516	191.516	0 →	0,00 →
1.2.1.4 - Sonstige unbebaute Grundstücke	1.512.671	1.515.321	2.650 →	0,18 →
1.2.2 - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	57.853.282	86.395.881	28.542.599 ↗	49,34 ↗
1.2.2.1 - Kinder- und Jugendeinrichtungen	5.983.089	5.812.015	-171.074 ↘	-2,86 ↘
1.2.2.2 - Schulen	33.349.094	53.666.039	20.316.945 ↗	60,92 ↗
1.2.2.3 - Wohnbauten	560.154	557.158	-2.995 →	-0,53 →
1.2.2.4 - Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	17.960.947	26.360.669	8.399.723 ↗	46,77 ↗
1.2.3 - Infrastrukturvermögen	29.000.001	29.190.951	190.950 →	0,66 →
1.2.3.1 - Grund- und Boden des Infrastrukturvermögens	6.698.996	6.739.136	40.140 →	0,60 →
1.2.3.2 - Brücken und Tunnel	3.161.790	3.074.860	-86.929 ↘	-2,75 ↘
1.2.3.5 - Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	17.508.070	17.721.563	213.494 ↗	1,22 ↗
1.2.3.6 - Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.631.145	1.655.391	24.246 ↗	1,49 ↗
1.2.5 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	48.221	47.247	-974 ↘	-2,02 ↘

	31.12.2021	31.12.2022	Abw. in €	Abw. in %
1.2.6 - Maschinen und technische Anlagen	4.856.196	5.888.794	1.032.598 ↗	21,26 ↗
1.2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.846.243	2.434.465	588.223 ↗	31,86 ↗
1.2.8 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	31.016.753	13.173.503	-17.843.250 ↘	-57,53 ↘
1.3 - Finanzanlagen	13.185.586	13.174.027	-11.560 →	-0,09 →
1.3.2 - Beteiligungen	6.117.983	6.117.983	0 →	0,00 →
1.3.3 - Sondervermögen	6.760.790	6.760.790	0 →	0,00 →
1.3.4 - Ausleihungen	306.814	295.254	-11.560 ↘	-3,77 ↘
1.3.4.1 - Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	306.814	295.254	-11.560 ↘	-3,77 ↘
2 - Umlaufvermögen	4.612.649	8.079.000	3.466.350 ↗	75,15 ↗
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.838.191	3.576.053	1.737.862 ↗	94,54 ↗
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	824.591	341.171	-483.420 ↘	-58,63 ↘
2.2.2 - Sonstige öffentlich rechtliche Forderungen	925.477	3.015.739	2.090.262 ↗	225,86 ↗
2.2.3 - Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	5.941	21.933	15.992 ↗	269,20 ↗
2.2.4 - Sonstige privatrechtliche Forderungen	82.182	197.210	115.028 ↗	139,97 ↗
2.4 - Liquide Mittel	2.774.458	4.502.946	1.728.489 ↗	62,30 ↗
3 - Aktive Rechnungsabgrenzung	1.011.349	979.766	-31.583 ↘	-3,12 ↘
Summe Aktiva	153.026.785	169.017.899	15.991.114 ↗	10,45 ↗
1 - Eigenkapital	76.063.090	86.769.391	10.706.301 ↗	14,08 ↗
1.1 - Allgemeine Rücklage	43.393.152	50.470.640	7.077.488 ↗	16,31 ↗
1.3 - Ergebnismrücklage	25.592.450	25.592.450	0 →	0,00 →
1.5 - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	7.077.488	10.706.301	3.628.814 ↗	51,27 ↗
2 - Sonderposten	24.480.637	23.954.771	-525.867 ↘	-2,15 ↘

	31.12.2021	31.12.2022	Abw. in €	Abw. in %
2.1 - Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse	3.919.939	4.111.438	191.499 ↗	4,89 ↗
2.2 - Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen	17.091.971	16.595.918	-496.053 ↘	-2,90 ↘
2.3 - Sonderposten für Beiträge	2.983.299	2.787.604	-195.695 ↘	-6,56 ↘
2.3.1 - Sonderposten für aufzulösende Beiträge	2.983.299	2.787.604	-195.695 ↘	-6,56 ↘
2.7 - Sonderposten für sonstige Sonderposten	485.428	459.811	-25.617 ↘	-5,28 ↘
3 - Rückstellungen	19.154.890	23.102.710	3.947.820 ↗	20,61 ↗
3.1 - Pensionsrückstellungen	16.429.971	17.000.532	570.561 ↗	3,47 ↗
3.2 - Beihilferückstellungen	2.600.543	2.556.523	-44.020 ↘	-1,69 ↘
3.3 - Altersteilzeitrückstellungen	227.213	192.359	-34.854 ↘	-15,34 ↘
3.7 - Verfahrensrückstellungen	52.622	45.240	-7.382 ↘	-14,03 ↘
3.8 - Finanzausgleichsrückstellungen	0	2.900.000	2.900.000 ↗	-- ↗
3.10 - Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	71.755	600.416	528.660 ↗	736,76 ↗
4 - Verbindlichkeiten	33.272.774	35.146.807	1.874.033 ↗	5,63 ↗
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	28.880.827	31.401.920	2.521.093 ↗	8,73 ↗
4.2.3 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt	28.880.827	31.401.920	2.521.093 ↗	8,73 ↗
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.516.119	1.864.634	-651.485 ↘	-25,89 ↘
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.141.148	1.060.360	-80.788 ↘	-7,08 ↘
4.7 - Sonstige Verbindlichkeiten	734.679	819.892	85.213 ↗	11,60 ↗
5 - Passive Rechnungsabgrenzung	55.394	44.220	-11.173 ↘	-20,17 ↘
Summe Passiva	153.026.785	169.017.899	15.991.114 ↗	10,45 ↗

Bilanz zum 31.12.2021 5 Jahre

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
1 - Anlagevermögen	108.229.585	122.384.421	135.625.384	147.402.787	159.959.134
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	668	361	8.380	6.569	15.522
1.2 - Sachanlagen	94.982.402	109.150.354	122.394.858	134.210.631	146.769.585
1.2.1 - unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.571.548	9.579.133	9.577.979	9.589.935	9.638.744
1.2.1.1 - Grünflächen	1.961.110	1.968.694	1.967.541	1.979.497	2.025.655
1.2.1.2 - Ackerland	5.906.251	5.906.251	5.906.251	5.906.251	5.906.251
1.2.1.3 - Wald, Forsten	191.516	191.516	191.516	191.516	191.516
1.2.1.4 - Sonstige unbebaute Grundstücke	1.512.671	1.512.671	1.512.671	1.512.671	1.515.321
1.2.2 - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	47.499.130	56.835.998	57.341.462	57.853.282	86.395.881
1.2.2.1 - Kinder- und Jugendeinrichtungen	6.653.555	6.420.721	6.177.171	5.983.089	5.812.015
1.2.2.2 - Schulen	21.679.946	31.234.727	32.600.345	33.349.094	53.666.039
1.2.2.3 - Wohnbauten	588.220	578.865	569.509	560.154	557.158
1.2.2.4 - Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	18.577.409	18.601.685	17.994.437	17.960.947	26.360.669
1.2.3 - Infrastrukturvermögen	29.568.101	28.976.138	30.071.659	29.000.001	29.190.951
1.2.3.1 - Grund- und Boden des Infrastrukturvermögens	6.699.387	6.699.387	6.699.387	6.698.996	6.739.136
1.2.3.2 - Brücken und Tunnel	3.133.207	3.253.168	3.167.280	3.161.790	3.074.860
1.2.3.5 - Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	19.728.481	19.016.918	18.545.746	17.508.070	17.721.563
1.2.3.6 - Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	7.026	6.666	1.659.247	1.631.145	1.655.391

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
1.2.5 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	9.192	50.168	49.195	48.221	47.247
1.2.6 - Maschinen und technische Anlagen	3.887.736	4.507.037	4.441.617	4.856.196	5.888.794
1.2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.366.852	1.648.465	1.873.127	1.846.243	2.434.465
1.2.8 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.079.842	7.553.414	19.039.819	31.016.753	13.173.503
1.3 - Finanzanlagen	13.246.515	13.233.706	13.222.146	13.185.586	13.174.027
1.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000	25.000	25.000	0	0
1.3.2 - Beteiligungen	6.117.983	6.117.983	6.117.983	6.117.983	6.117.983
1.3.3 - Sondervermögen	6.760.790	6.760.790	6.760.790	6.760.790	6.760.790
1.3.4 - Ausleihungen	342.743	329.933	318.374	306.814	295.254
1.3.4.1 - Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	342.743	329.933	318.374	306.814	295.254
2 - Umlaufvermögen	12.753.855	5.042.056	7.540.416	4.612.649	8.079.000
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.491.678	2.937.834	2.387.497	1.838.191	3.576.053
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	249.856	257.597	242.239	824.591	341.171
2.2.2 - Sonstige öffentlich rechtliche Forderungen	1.132.846	2.563.181	2.037.790	925.477	3.015.739
2.2.3 - Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.027	3.590	3.084	5.941	21.933
2.2.4 - Sonstige privatrechtliche Forderungen	107.949	113.465	104.384	82.182	197.210
2.4 - Liquide Mittel	11.262.177	2.104.222	5.152.920	2.774.458	4.502.946
3 - Aktive Rechnungsabgrenzung	1.638.788	1.233.669	1.099.461	1.011.349	979.766
Summe Aktiva	122.622.228	128.660.146	144.265.261	153.026.785	169.017.899

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
1 - Eigenkapital	54.655.483	60.063.085	68.985.602	76.063.090	86.769.391
1.1 - Allgemeine Rücklage	35.994.494	42.777.301	43.393.152	43.393.152	50.470.640
1.3 - Ergebnismrücklage	11.193.744	11.878.183	17.394.464	25.592.450	25.592.450
1.5 - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	7.467.246	5.407.601	8.197.986	7.077.488	10.706.301
2 - Sonderposten	26.017.388	26.182.749	25.156.566	24.480.637	23.954.771
2.1 - Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse	4.821.595	4.497.114	4.178.607	3.919.939	4.111.438
2.2 - Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen	17.500.437	17.592.247	17.134.521	17.091.971	16.595.918
2.3 - Sonderposten für Beiträge	3.659.924	3.422.807	3.196.898	2.983.299	2.787.604
2.3.1 - Sonderposten für aufzulösende Beiträge	3.659.924	3.422.807	3.196.898	2.983.299	2.787.604
2.7 - Sonderposten für sonstige Sonderposten	35.433	670.581	646.541	485.428	459.811
3 - Rückstellungen	19.730.722	20.590.178	19.871.992	19.154.890	23.102.710
3.1 - Pensionsrückstellungen	19.405.522	20.040.201	19.470.313	16.429.971	17.000.532
3.2 - Beihilferückstellungen	--	--	--	2.600.543	2.556.523
3.3 - Altersteilzeitrückstellungen	155.495	198.646	240.709	227.213	192.359
3.7 - Verfahrensrückstellungen	111.781	49.369	54.344	52.622	45.240
3.8 - Finanzausgleichsrückstellungen	0	0	0	0	2.900.000
3.10 - Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	213.419	500.608	347.335	71.755	600.416
4 - Verbindlichkeiten	22.102.372	21.718.594	30.210.147	33.272.774	35.146.807
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	19.632.472	19.002.440	24.014.613	28.880.827	31.401.920

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
4.2.3 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt	19.632.472	19.002.440	24.014.613	28.880.827	31.401.920
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.311.702	1.612.401	3.776.128	2.516.119	1.864.634
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	606.403	789.373	1.562.470	1.141.148	1.060.360
4.7 - Sonstige Verbindlichkeiten	551.795	314.380	856.937	734.679	819.892
5 - Passive Rechnungsabgrenzung	116.263	105.540	40.955	55.394	44.220
Summe Passiva	122.622.228	128.660.146	144.265.261	153.026.785	169.017.899

3 Allgemeines

Der Haushaltsplan 2022 wies im Planjahr einen Fehlbetrag i.H.v. rd. 4,64 Mio. Euro aus.

Die Gewerbesteuer entwickelte sich trotz der Corona-Pandemie positiv und wurde unter Zugrundelegung der Jahresabschlüsse und des Haushaltsverlaufs 2021 mit rd. 24,0 Mio. EUR auf einem hohen Niveau veranschlagt. Der Anteil an der Einkommensteuer wurde nach der Novembersteuerschätzung 2021 mit rd. 18,05 Mio. EUR prognostiziert. Unter Berücksichtigung aller Steuererträge und Leistungen nach dem Finanzausgleichsgesetz erhöhten sich die Erträge im Bereich des Produktes 611001 „Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen“ um rd. 3,15 Mio. EUR auf insgesamt 53,92 Mio. EUR.

Die Aufwendungen aus Umlagezahlungen betrugen insgesamt 17,03 Mio. EUR, rd. 1,27 Mio. EUR mehr als 2021. Trotz der weiteren Senkung des Kreisumlagesatzes auf 28,00 %-Punkte erhöhten sich die abzuführende Umlage ggü. dem Vorjahr um rd. 856 TEUR auf rd. 12,69 Mio. EUR. Hintergrund war die starke Steuerkraft der Stadt Reinbek i.V.m. den Ausgleichsleistungen für entgangene Gewerbesteuerausfälle in 2020 sowie Einkommensteuerausfälle in 2021. Insgesamt war im Produkt 611001“ gegenüber dem Vorjahr damit eine Erhöhung des Überschusses um rd.1,88 Mio. EUR zu verzeichnen.

Unter Berücksichtigung einer moderaten Erhöhung der Überschüsse der Strom- und Wasserversorgung und dem weitestgehend stabil bleibenden Zuschussbedarf der „Sonstigen allgemeinen Finanzwirtschaft“ betrug die Erhöhung des Überschusses der Allgemeinen Deckungsmittel ggü. den veranschlagten Daten des Haushaltsjahres 2021 insgesamt rd. 1,93 Mio. EUR auf 38,48 Mio. EUR.

Dem gegenüber stiegen die Zuschussbedarfe der Fachausschussbudgets (Ziff. 23 der Teilergebnispläne) um rd. 3,48 Mio. EUR auf rd. 43,12 Mio. EUR.

Ursächlich waren im Wesentlichen Mehrbedarfe im Budget des Sozialausschusses, hier insbes. im Bereich der Schulen für Digitalisierung, bauliche Unterhaltung, Heizung und Strom sowie Abschreibungen (rd. 1,66 Mio. EUR), im Budget des Bauausschusses für städtebauliche Pläne, Personal sowie Straßenunterhaltung/-entwässerung (884 TEUR) sowie im Budget des Umweltausschusses für Städtebauliche Pläne, Weiterentwicklung der Mobilität, Unterhaltung von Biotopen und Baumpflege/-kataster, Personalkosten des Betriebshof sowie dessen Organisationsuntersuchung (467 TEUR).

Mit dem Hintergrund, dass bereits im Haushaltsplan 2021 ein Fehlbetrag i.H.v. 3,09 Mio. EUR ausgewiesen wurde und die Aufwendungen des Planjahres 2022 stärker gestiegen sind als die Erträge, hat sich der planerische Fehlbetrag entsprechend erhöht.

Das Investitionsvolumen betrug rd. 21,89 Mio. EUR. Die bedeutendste Baumaßnahme war der Neubau des Feuerwehrgerätehauses der Ortsfeuerwehr Reinbek mit 7,0 Mio. EUR, gefolgt von der Ausfinanzierung der Erweiterung und Sanierung des Schulzentrums Mühlenredder mit rd. 2,7 Mio. EUR. Im Bereich des Straßenbaus war der Straßenausbau der Gutenbergstraße und der Borsigstraße im Gewerbegebiet mit insgesamt 1,66 Mio. EUR von besonderer Bedeutung.

Der Kreditbedarf des Haushaltsjahres 2022 betrug rd. 21,24 Mio. EUR. Besonders problematisch war in diesem Zusammenhang, dass aufgrund der Höhe der ausgewiesenen Fehlbeträge der Saldo aus Verwaltungstätigkeit in den Jahren 2022 und 2023 nicht mehr die ordentliche Tilgung erreichte.

Trotz des Konsolidierungserfordernisses wurden durch die politischen Gremien keine Konsolidierungsmaßnahmen unternommen. Argumentiert wurde insbesondere mit dem Jahresabschluss 2020, der ausgehend von einem planerischen Fehlbetrag i.H.v. rd. 844 TEUR mit einem Überschuss von rd. 8,2 Mio. EUR ausgefertigt werden konnte. Von einem gegenüber der Haushaltsplanung positiveren Haushaltsverlauf sei auch zukünftig auszugehen. Mit diesem Hintergrund sei es politisch nicht vertretbar, einschneidende Konsolidierungsmaßnahmen mit entsprechenden Auswirkungen auf die Reinbeker Bevölkerung zu ergreifen.

Im Verlauf des Jahres 2022 wurde eine 1. Nachtragssatzung erlassen, die sich jedoch nur auf den Stellenplan und die Gesamtzahl der der ausgewiesenen Stellen beschränkte.

Mit dem Hintergrund des Ukrainekrieges wurde deutlich, dass eine 2. Nachtragshaushaltssatzung erforderlich war. Es war absehbar, dass aufgrund der Umstände und der damit verbundenen zusätzlichen Aufgabenstellungen sowie Lieferengpässe nicht alle veranschlagten wesentlichen Maßnahmen in 2022 umgesetzt werden können. Insbesondere auch mit dem Hintergrund der übertragenen Haushaltsermächtigungen (s.g. Haushaltsausgabereste) i.H.v. rd. 13,9 Mio. EUR und der Notwendigkeit, diese prioritär abzarbeiten, mussten sich zwangsläufig Verschiebungen aus 2022 in die Folgejahre ergeben.

Im Ergebnishaushalt wurde darüber hinaus die Festsetzung des Kommunalen Finanzausgleichs sowie das Ergebnis der Mai-Steuerschätzung berücksichtigt. Hieraus erfolgte eine Verbesserung des Gesamthaushalts i.H.v. rd. 1,15 Mio. EUR. In diesem Zusammenhang wurde auch die Gewerbesteuer überprüft und ein realisierbarer Ansatz i.H.v. 29,0 Mio. EUR eingeplant, d.h. 5,0 Mio. EUR mehr als im Ursprungshaushalt.

Unter Berücksichtigung der Gewerbesteuerumlage von rd. 449 TEUR schloss das Produkt 611001 „Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen“ mit einer Erhöhung des Überschusses i.H.v. 5,66 Mio. EUR auf rd. 42,45 Mio. EUR ab.

Hinzu kamen Rückzahlungen aus der Abrechnung der Betriebskostenerstattungen diverser Kindertagesstätten Träger für das Jahr 2021 i.H.v. 1,6 Mio. EUR.

Unter Einbeziehung gravierender Mehrbedarfe im Bereich der Flüchtlingsunterbringung (498 TEUR) und bereits genehmigter über- und außerplanmäßiger Aufwendungen konnte aufgrund des positiven Steuerverlaufs nunmehr ein Jahresüberschuss i.H.v. 1,94 Mio. EUR ausgewiesen werden.

Der Stellenplan musste im Rahmen des 2. Nachtrags erneut geändert werden. Schwerpunkt war hier die Bewältigung der zu erwartenden Anträge aufgrund der gestiegenen Energiekosten sowie die Entfristung der Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte aufgrund der Flüchtlingssituation. Insgesamt stieg die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen um drei auf 247,82.

Aufgrund der gravierenden Verbesserung im Ergebnishaushalt ergab sich nunmehr ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, so dass die ausgewiesene Tilgung in allen Planjahren bedient werden konnte.

Im Finanzhaushalt wurden über- und außerplanmäßige Auszahlungen i.H.v. insgesamt 1,83 Mio. EUR eingeplant, davon entfielen allein auf die Unterbringung von Flüchtlingen rd. 1,14 Mio. EUR. Zusätzlich wurden hier ergänzende Mittel i.H.v. rd. 440 TEUR veranschlagt.

Im Zusammenhang mit dem Erwerb von Beteiligungen an der e-werk Sachsenwald GmbH waren die Verhandlungen soweit fortgeschritten und konkretisiert, dass zusätzliche Mittel i.H.v. 940 TEUR erforderlich wurden.

Für die Erreichung der Umsetzungsquote der veranschlagten Investitionsmaßnahmen von mind. 60 % gem. dem Verweis der Kommunalaufsicht aus 2021 sowie der Hinweise im Genehmigungserlass 2022 wurden alle wesentlichen Investitionsmaßnahmen auf ihre Kassenswirksamkeit in 2022 hin überprüft und entsprechend angepasst.

Das Investitionsvolumen betrug nunmehr 16,88 Mio. EUR, rd. 5,0 Mio. EUR weniger als im Ursprungshaushalt.

Der Kreditbedarf wurde aufgrund des positiven Saldos aus Verwaltungstätigkeit insgesamt um 8,50 Mio. EUR auf 12,85 Mio. EUR reduziert.

Ergänzend zu den veranschlagten Investitionen kamen übertragene Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren i.H.v. rd. 13,94 Mio. EUR abzüglich der Abgänge auf nicht mehr benötigte Haushaltsausgabereste i.H.v. rd. 1,97 TEUR hinzu, so dass der fortgeschriebene Ansatz für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit rd. 28,84 Mio. EUR beträgt.

Unter Berücksichtigung dieser stellt sich der Abschluss des Haushaltsjahres nunmehr wie folgt dar:

	2. Nachtrag 2022	Ergebnis 2022	Differenz
	Euro	Euro	Euro
Jahresüberschuss / -fehlbetrag (-)	1.925.921,31	10.706.301,37	8.780.380,06
Rechnerischer Kreditbedarf	18.650.900,00	5.196.000,00	-13.454.900,00
Liquide Mittel	-3.407.040,98	4.502.946,35	7.909.987,33

4 Ergebnishaushalt

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (Erträge ./ Aufwendungen)
+ Finanzergebnis (Finanzerträge ./ Finanzaufwendungen)
 = Jahresergebnis

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Jahresergebnisses:

Entwicklung der Ergebnisse

	Ist-Wert 2021	Planwert	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abwei- chung 2022 %
		(fortg. wenn vorhanden) 2022			
10 - Erträge	76.551.117,35	79.340.800,00	86.850.719,73	7.509.919,73 ↗	9,47 ↗
17 - Aufwendungen	69.858.011,97	77.559.601,17	76.616.669,05	-942.932,12 ↘	-1,22 ↘
18 - Ergebnis der laufenden Ver- waltungstätigkeit	6.693.105,38	1.781.198,83	10.234.050,68	8.452.851,85 ↗	474,56 ↗
19 - Finanzerträge	938.581,76	921.200,00	958.501,39	37.301,39 ↗	4,05 ↗
20 - Zinsen und sonstige Finanz- aufwendungen	554.199,28	776.477,52	486.250,70	-290.226,82 ↘	-37,38 ↘
21 - Finanzergebnis	384.382,48	144.722,48	472.250,69	327.528,21 ↗	226,31 ↗
22 - Jahresergebnis	7.077.487,86	1.925.921,31	10.706.301,37	8.780.380,06 ↗	455,91 ↗

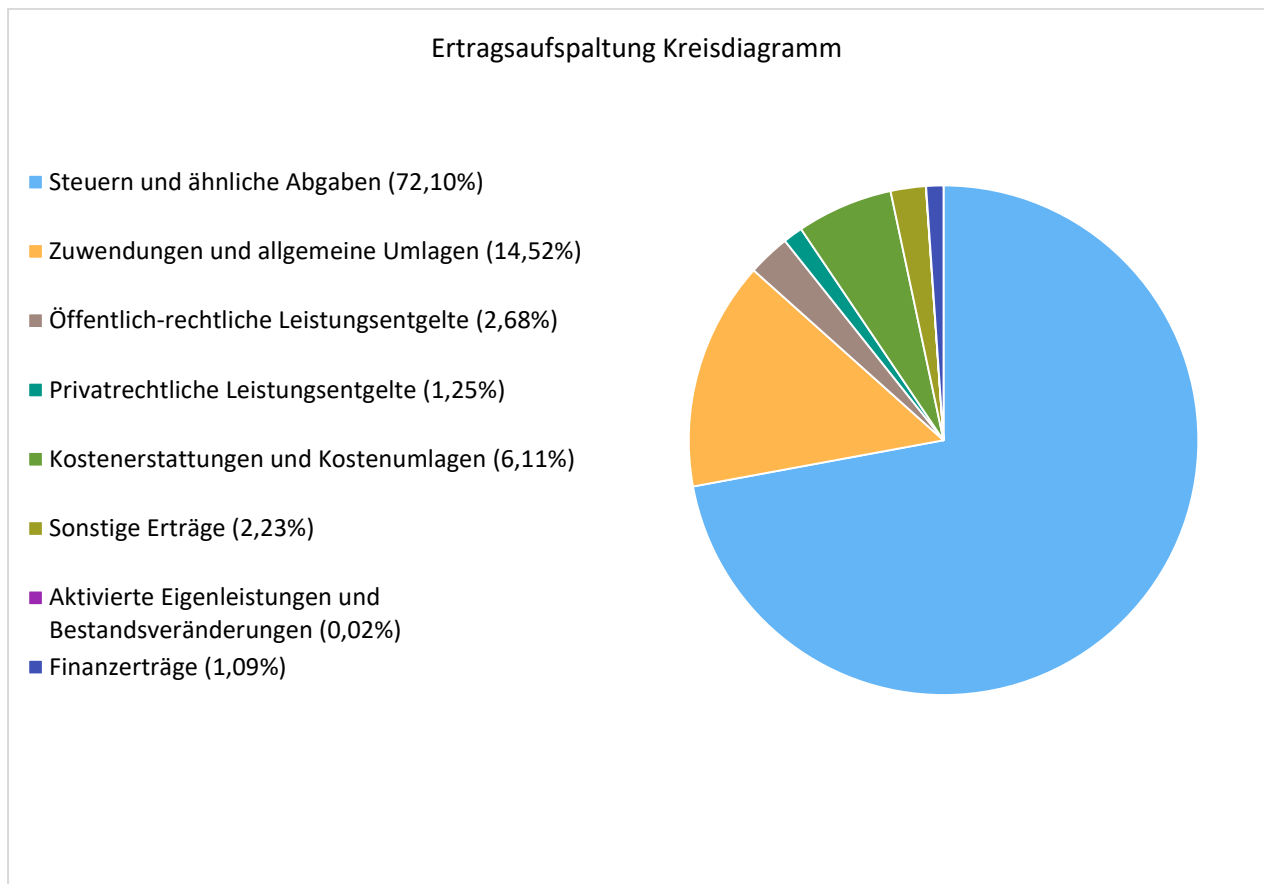
Jahresergebnis 2022

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und das Finanzergebnis bilden das Ergebnis. Dieses zeigt an, ob aus der Aufgabenwahrnehmung heraus die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Ergebnis schließt in Höhe von 10.706.301,37 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung 3.628.813,516 Euro. Gegenüber dem geplanten Ergebnis in Höhe von 1.925.921,31 EUR ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 8.780.380,06 Euro.

Ertragslage

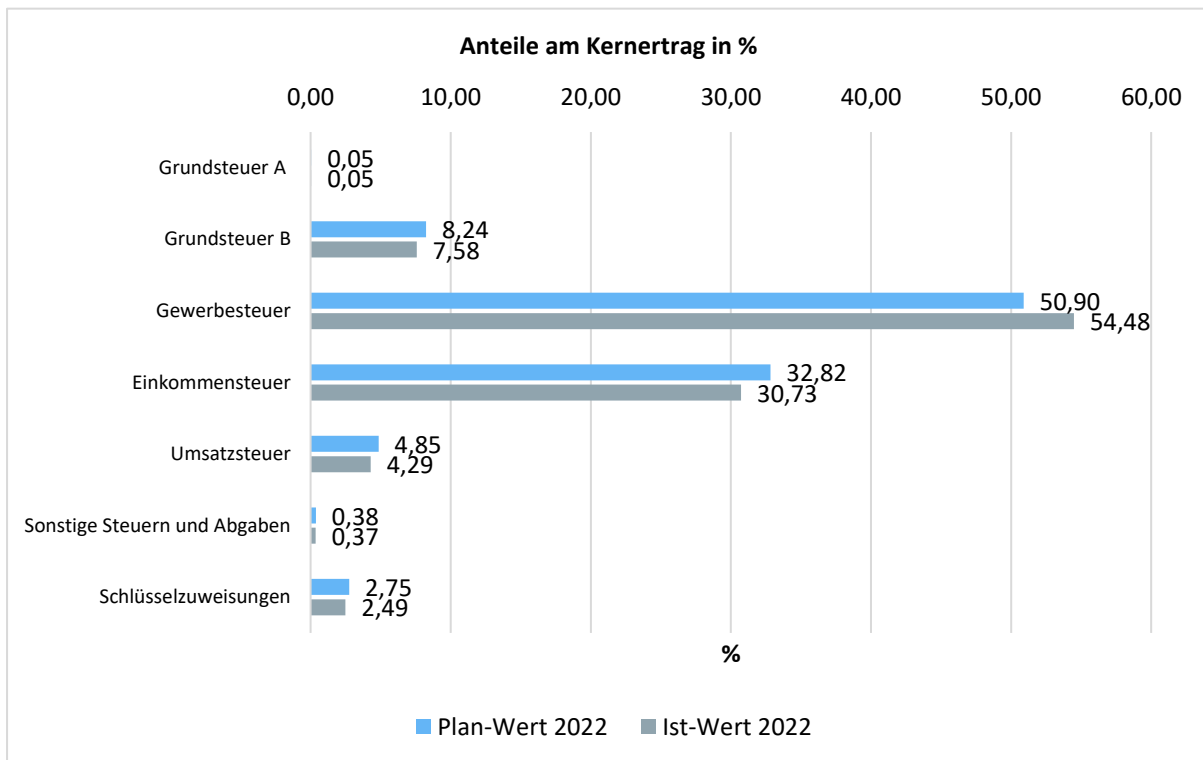
Das nachfolgende Diagramm zeigt die Aufspaltung der Erträge im abgelaufenen Haushaltsjahr:



Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse

In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Schlüsselzuweisungen. Durch die jeweiligen Anteile wird erkennbar, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben.

Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern am Kernertrag des Haushaltes hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich besteht.



Die Stadt Reinbek ist nach dem Finanzausgleichssystem abudant, d.h. die Steuerkraft ist höher als ihr Finanzbedarf. Dementsprechend werden nur Schlüsselzuweisungen zum Ausgleich übergemeindlicher Aufgaben und seit 2021 nach bedarfstreibenden Flächenlasten aufgrund der bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Finanzausgleichsgesetzes vereinnahmt.

Eine Abhängigkeit von Mitteln des Finanzausgleichs besteht damit nicht.

Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten.

Ertragsarten im Überblick

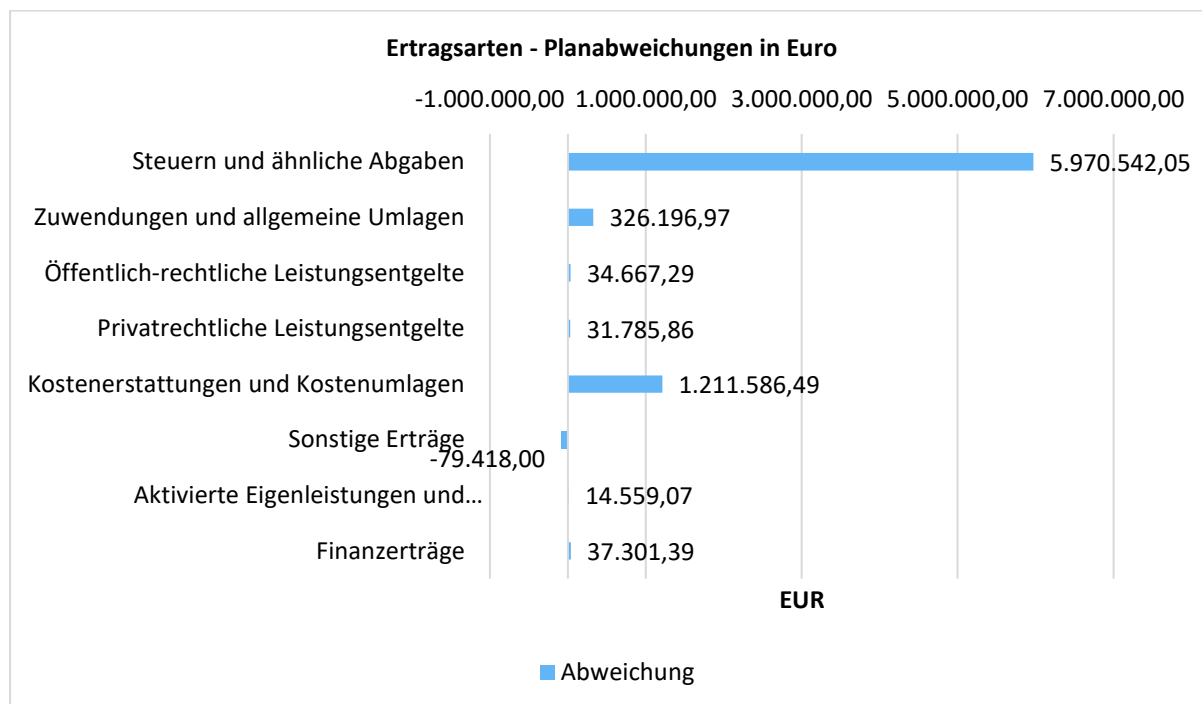
	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022		Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abwei- chung 2022 %
1 - Steuern und ähnliche Abgaben	52.650.501,28	57.336.700,00	63.307.242,05	5.970.542,05	↗	10,41 ↗
2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.801.016,21	12.426.600,00	12.752.796,97	326.196,97	↗	2,62 ↗
4 - Öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	2.294.104,61	2.322.100,00	2.356.767,29	34.667,29	↗	1,49 ↗
5 - Privatrechtliche Leistungs-entgelte	998.099,74	1.066.500,00	1.098.285,86	31.785,86	↗	2,98 ↗
6 - Kostenerstattungen und Kos-tenumlagen	4.557.314,78	4.152.800,00	5.364.386,49	1.211.586,49	↗	29,18 ↗
7 - Sonstige Erträge	3.250.080,73	2.036.100,00	1.956.682,00	-79.418,00	↘	-3,90 ↘
8 + 9 - Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	14.559,07	14.559,07	↗	-- ↗
10 - Erträge aus laufender Ver-waltungstätigkeit	76.551.117,35	79.340.800,00	86.850.719,73	7.509.919,73	↗	9,47 ↗
19 - Finanzerträge	938.581,76	921.200,00	958.501,39	37.301,39	↗	4,05 ↗
Gesamterträge	77.489.699,11	80.262.000,00	87.809.221,12	7.547.221,12	↗	9,40 ↗

Die Erträge insgesamt weichen um 10.319.522 Euro vom Vorjahresergebnis und um 7.547.221 Euro von der Haushaltsplanung ab.

Bei den Erträgen (ohne Finanzertrag) ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis in Höhe von 10.299.602 Euro. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Veränderung 7.509.920 Euro.

Planabweichungen nach Ertragsarten

Die Abweichungen des Ergebnisses der einzelnen Ertragsarten von der Haushaltsplanung werden in der folgenden Grafik dargestellt



Steuerentwicklung

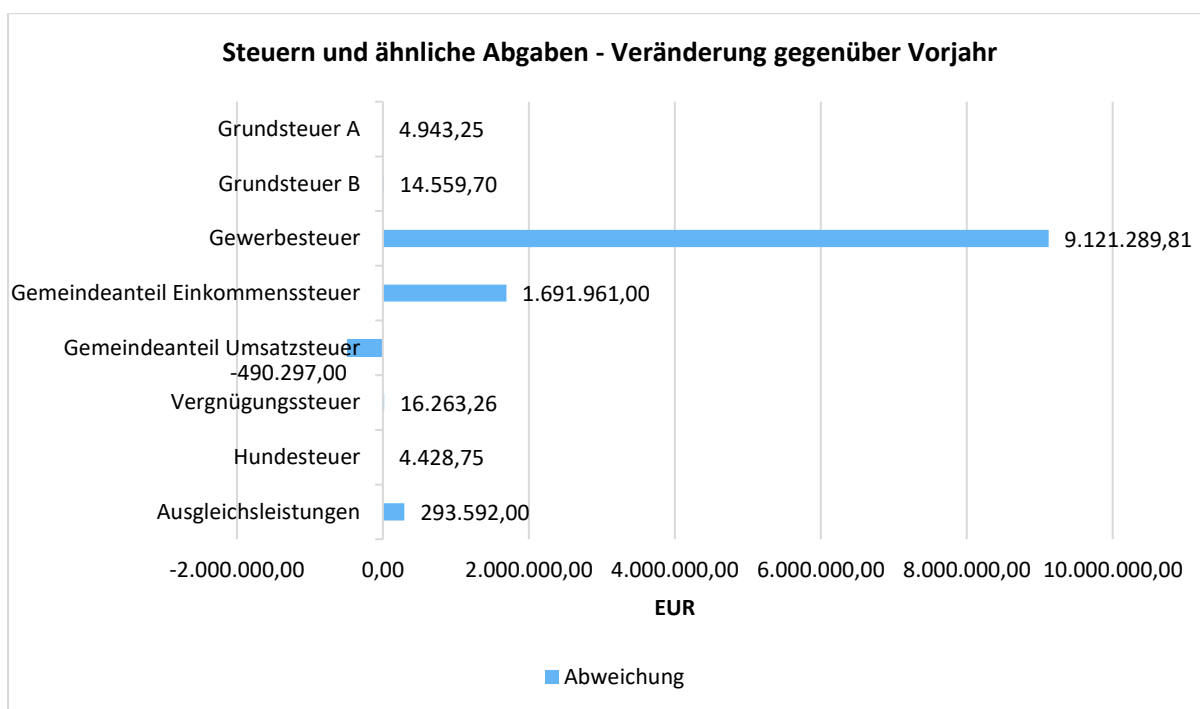
Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung nach einzelnen Steuerarten erkennbar:

Steuern und ähnliche Abgaben

	Ist-Wert 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichungen Plan/Ist	Abweichungen in %
Grundsteuer A	29.038	29.500	33.981	4.481 ↗	15,19 ↗
Grundsteuer B	4.755.943	4.695.000	4.770.502	75.502 ↗	1,61 ↗
Gewerbesteuer	25.149.510	29.000.000	34.270.800	5.270.800 ↗	18,18 ↗
Gemeindeanteil					
Einkommens- steuer	17.639.044	18.699.900	19.331.005	631.105 ↗	3,37 ↗

	Ist-Wert 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichungen Plan/Ist	Abweichungen in %
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	3.185.949	2.762.800	2.695.652	-67.148 ↘	-2,43 ↘
Vergnügungs- steuer	70.143	70.000	86.407	16.407 ↗	23,44 ↗
Hundesteuer	143.994	144.000	148.423	4.423 ↗	3,07 ↗
Ausgleichsleis- tungen	1.676.880	1.935.500	1.970.472	34.972 ↗	1,81 ↗

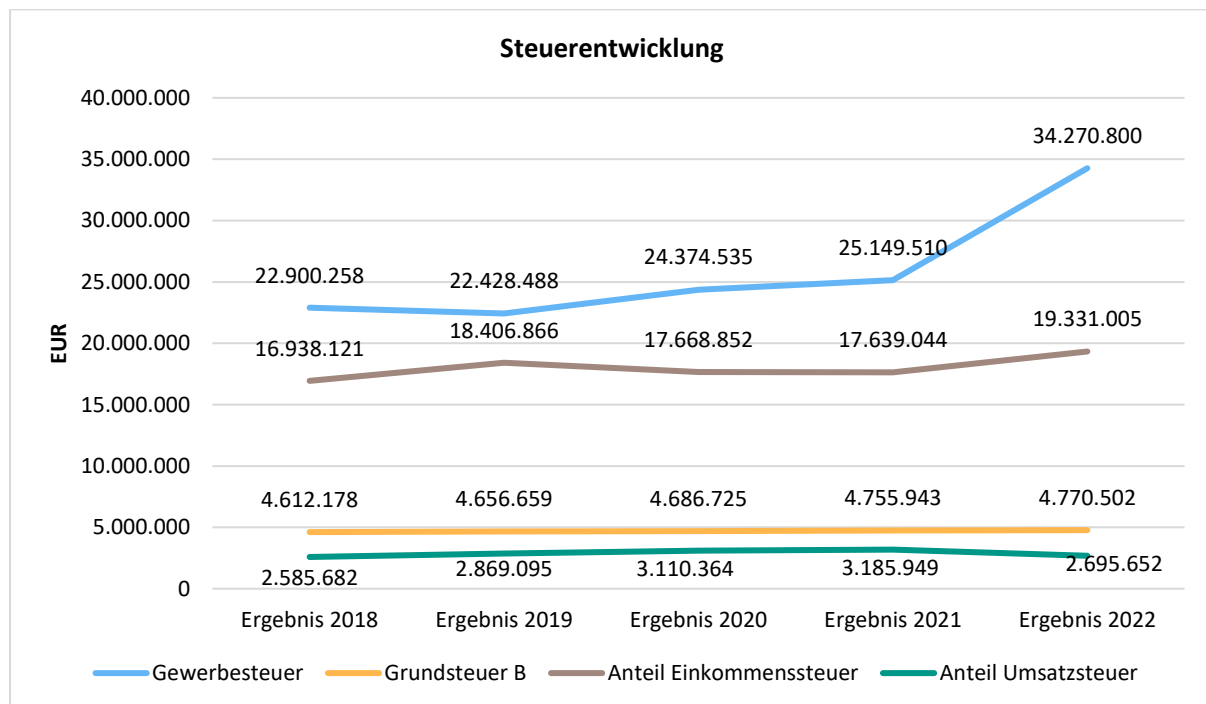
Die Grafik zeigt die Veränderung des Steueraufkommens gegenüber dem Vorjahr in Euro.



Die Mehrerträge resultieren im Wesentlichen aus der Gewerbesteuer mit 5,27 Mio. EUR. Es handelt sich um Gewerbesteuernachzahlungen insbesondere von 7 Unternehmen und Neuveranlagungen nach Festsetzung durch das Finanzamt, die in dieser Höhe nicht zu erwarten waren.

Mit 34,27 Mio. EUR hat die Gewerbesteuer einen Anteil an den ordentlichen Erträgen des Haushalts 2022 i.H.v. 39,46 % (2021: 32,85 %), der Anteil an der Einkommensteuer mit 19,33 Mio. EUR 22,26 % (2021: 23,04 %).

Die Entwicklung der wichtigsten Steuererträge der Kernfinanzierungsmasse stellt sich wie folgt dar:



Die Gewerbesteuer wurde unter Zugrundelegung der Messbeträge des Finanzamtes unter Berücksichtigung von durchschnittlichen Nachzahlungsbeträgen der vergangenen Jahre veranschlagt. Insbesondere letzteres ist nicht kalkulierbar.

Dementsprechend unterliegt die Gewerbesteuer großen Schwankungen, während bereits zwischen 2019 zu 2020 ein Differenzbetrag von rd. 1,9 Mio. EUR zu verzeichnen war, konnte in 2022 mit dem Rekordergebnis von rd. 34,27 Mio. EUR ggü. dem Vorjahr ein Mehrertrag von rd. 9,12 Mio. EUR verbucht werden.

Darüber hinaus sind etwaige Widersprüche der Unternehmen beim Finanzamt als Risiko zu berücksichtigen.

Mit diesem Hintergrund ist der Ansatz der Gewerbesteuerertragsplanung gem. dem Vorsichtsprinzip zurückhaltend aber trotzdem möglichst realistisch zu planen.

Die Corona-Pandemie hatte bisher keine wesentlichen Auswirkungen auf die Gewerbesteuererträge. Aufgrund des Branchenmix, auch bei den großen ansässigen Unternehmen, lagen auch unterjährig keine wesentlichen Stundungsanträge vor.

Für die nachhaltige Stabilisierung der Erträge gilt weiterhin, die Weiterentwicklung der bestehenden Gewerbeansiedlungen zu beobachten und Erweiterungen nach Möglichkeit zu unterstützen.

Aktuell pendelt sich die Gewerbesteuer auf einem Höchstniveau ein; dieses ergibt sich aber im Wesentlichen durch Nachzahlungen nach Festsetzungen durch das Finanzamt und ist für die Zukunft nicht abschließend verlässlich.

Der Anteil an der Einkommensteuer ist nach dem Einbruch in 2020/2021 aufgrund der Corona-Pandemie mit 19,33 Mio EUR auf einem Höchststand. Ggü. dem Vorjahr konnten Mehrerträge von rd. 1,69 Mio. EUR und ggü. dem Planansatz rd. 631 TEUR generiert werden. Die Erträge spiegeln den gesamtwirtschaftlichen Bundestrend wieder und sind von der Stadt nicht unmittelbar beeinflussbar.

Zuwendungen und Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite. Gegenüber dem Vorjahresergebnis haben sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen um -48.219,24 Euro verändert. Die Abweichung vom Planansatz beträgt insgesamt 326,196,97 Euro.

Die Abweichung gegenüber der Planung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

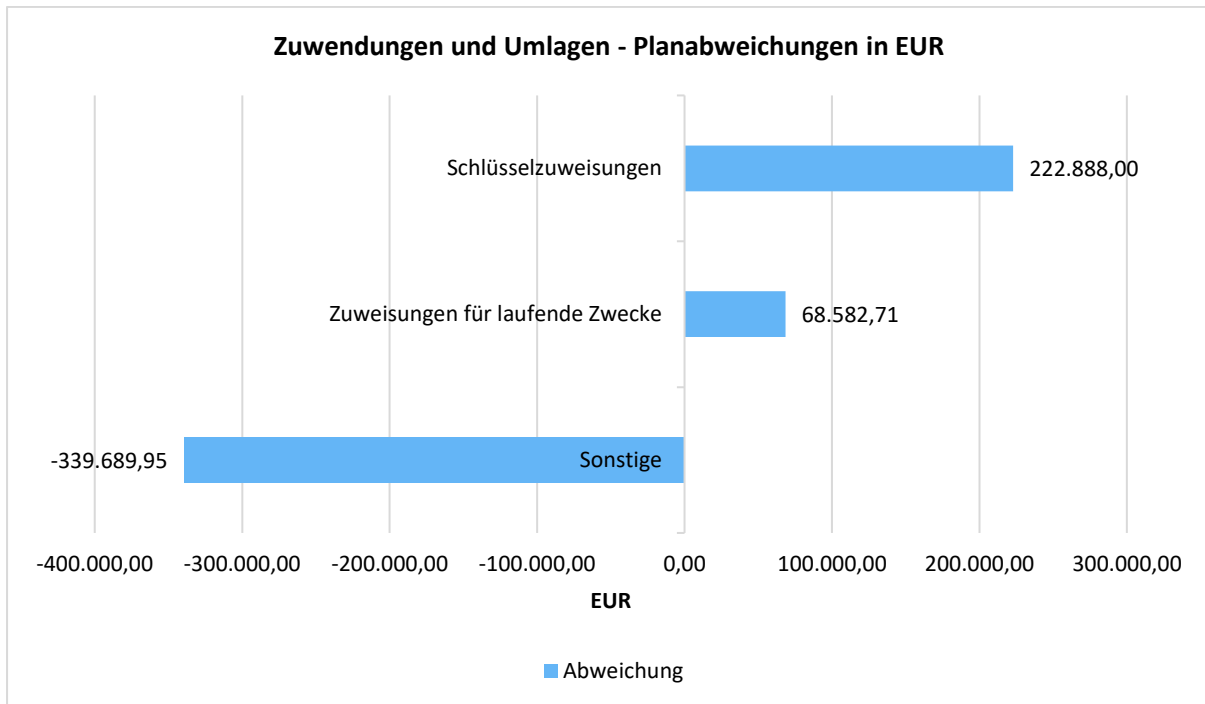
Zuwendungen und Umlagen

	Ist-Wert 2021	Planwert	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abwei- chung 2022 %
		(fortg. wenn vorhanden) 2022			
Schlüsselzuweisungen	1.342.236,00	1.567.800,00	1.565.124,00	-2.676,00 →	-0,17 →
Zuweisungen für laufende Zwecke	9.316.514,96	9.158.900,00	9.385.097,67	226.197,67 ↗	2,47 ↗
Sonstige	2.142.265,25	1.699.900,00	1.802.575,30	102.675,30 ↗	6,04 ↗
Summe Zuwendungen und allge- meine Umlagen	12.801.016,21	12.426.600,00	12.752.796,97	326.196,97 ↗	2,62 ↗

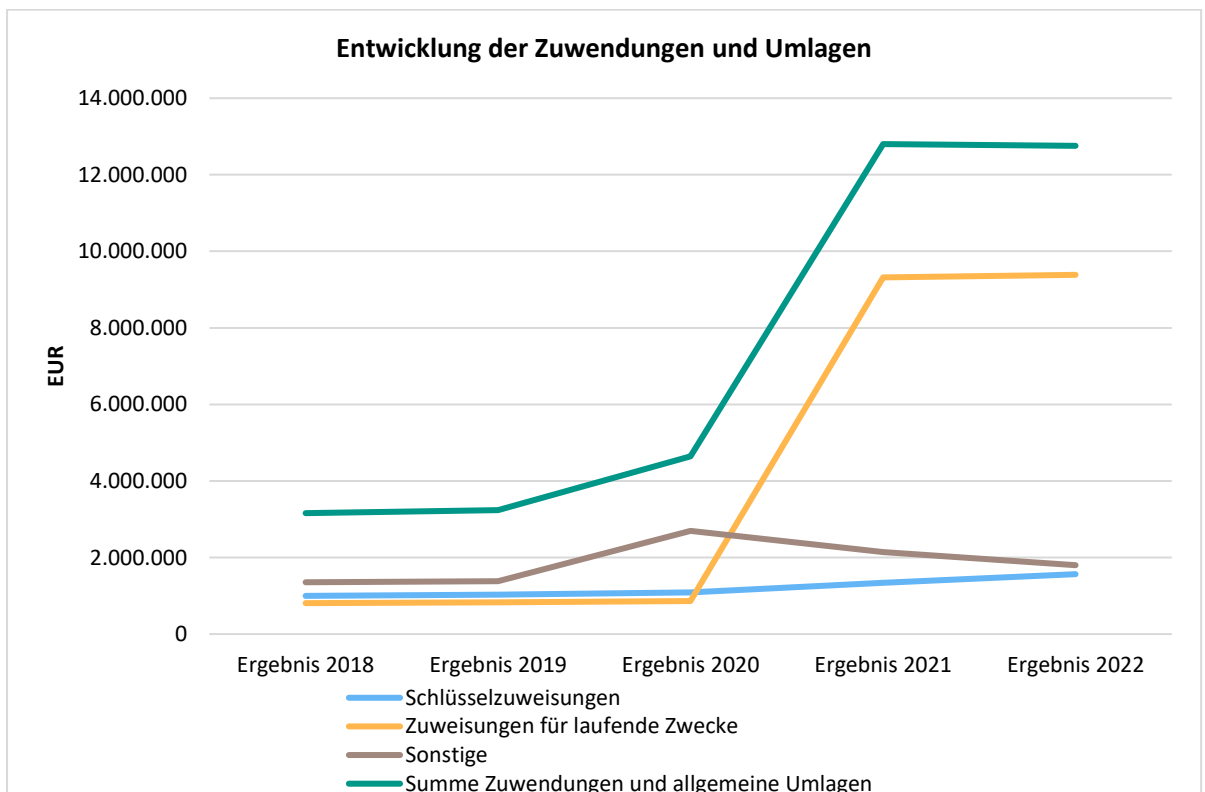
Wesentliche Mehrerträge wurden im Bereich der Zuweisungen im Rahmen des Digitalpakts bei Schulen (46 TEUR) und der Schulsozialarbeit (22 TEUR) verbucht. Darüber hinaus konnten durch Aktionsprogramme "Aufholen nach Corona" und "Neustart Kultur" zusätzliche Mittel generiert werden (33 TEUR). Weitere Mehrerträge ergaben sich im Bereich der Kindertagesstätten im Rahmen der Zuschüsse nach dem Standard-Qualitäts-Kosten-Modells (SQKM) (33 TEUR)

Aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen wurden Mehrerträge i.H.v. rd. 75 TEUR verbucht; der Planansatz ergibt sich aus einer automatisierten Datenübernahme aus der Anlagenbuchhaltung.

Gegenüber dem Vorjahr veränderten sich die einzelnen Positionen wie folgt:



Das nachfolgende Diagramm gibt die Entwicklung der Zuwendungen und Umlagen im langfristigen Zeitverlauf wieder.



Die Ertragssteigerung bei den Zuweisungen für laufenden Zwecke im Jahr 2021 ist im Wesentlichen auf die erstmalige Veranschlagung der Zuschüsse nach dem Standard-Qualitäts-Kosten-Modells (SQKM) im Rahmen der Änderung der Finanzierungssystematik nach dem KiTaG zurückzuführen.

Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung der weiteren Ertragsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan sind nachfolgend abgebildet:

Sonstige Ertragsarten

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abwei- chung 2022 %
Öffentlich-rechtliche Leistungs- entgelte	2.294.104,61	2.322.100,00	2.356.767,29	34.667,29 ↗	1,49 ↗
Privatrechtliche Leistungsentgelte	998.099,74	1.066.500,00	1.098.285,86	31.785,86 ↗	2,98 ↗
Kostenerstattungen und -umlagen	4.557.314,78	4.152.800,00	5.364.386,49	1.211.586,49 ↗	29,18 ↗
Sonstige ordentliche Erträge	3.250.080,73	2.036.100,00	1.956.682,00	-79.418,00 ↘	-3,90 ↘
Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	14.559,07	14.559,07 ↗	-- ↗
Finanzerträge	938.581,76	921.200,00	958.501,39	37.301,39 ↗	4,05 ↗
Summe	12.038.181,62	10.498.700,00	11.749.182,10	1.250.482,10 ↗	11,91 ↗

Wesentliche Mehrerträge sind nur im Bereich der der Kostenerstattungen- und Umlagen zu verzeichnen und zurückzuführen auf die Kostenerstattung des Landes im Rahmen der Integrations-/Aufnahmepauschale aufgrund der gestiegenen Zahl der Flüchtlingsunterbringung (215 TEUR), Kostenerstattung des Kreises im Bereich der Bildung und Teilhabe (65 TEUR) und des Schlosses Reinbek (34 TEUR), Schulkostenbeiträge (126 TEUR), Elternbeitragsersatzung

durch den Kreis für die Coronabedingte Schließung der Kindertagesstätten in 04/05.2021 (70 TEUR) sowie Erstattung überzahlter Beträge aus Vorjahren im Bereich der Kindertagesstätten (482 TEUR).

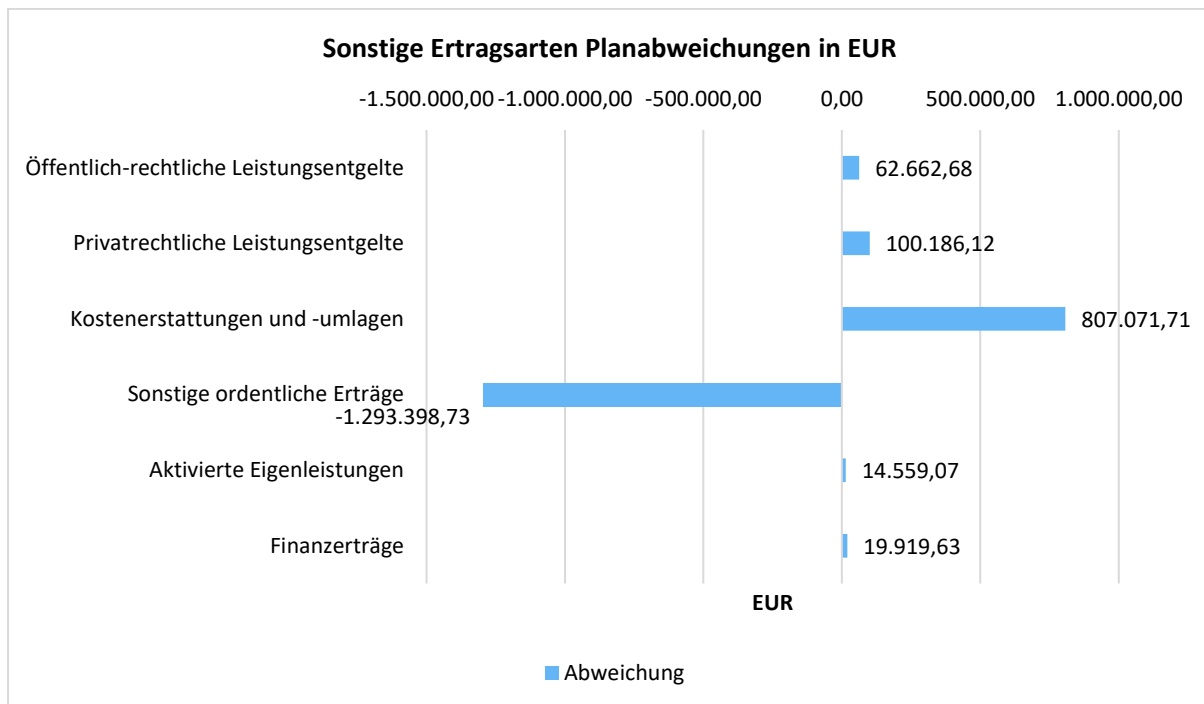
Im Bereich der Sonstigen Erträge wurden zwar Mehrerträge u.a. bei den Konzessionsabgaben (88 TEUR) und Verzinsung von Steuernachforderungen (87 TEUR) verbucht, die jedoch durch Mindererträge bei der zahlungsneutrale Abwicklung der Rückstellungen (-396 TEUR) neutralisiert wurden.

Der Ertrag aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen aufgrund Erlass, dauerhaften Niederschlagung oder Zahlungseingang wurde mit rd. 73 TEUR verbucht.

Die aktivierten Eigenleistungen stellen die durch den Betriebshof erbrachte und abgerechnete Leistung bei der Herstellung von Vermögensgegenständen dar. Es handelt sich i.d.R. um Leistungen zur Herstellung von Inventaren sowie Spielplätzen. In 2021 konnte aufgrund fehlender Personalressourcen keine differenzierte Abrechnung erfolgen, so dass Eigenleistungen nicht aktiviert werden konnten. In 2022 konnten in Teilbereichen diese Leistungen mit rd. 15 TEUR abgerechnet werden.

Erhöhte Finanzerträge wurden im Bereich der Gewinnbeteiligungen an der e-werk Sachsenwald GmbH aus Abrechnung Vorjahr (36 TEUR) verbucht.

In der folgenden Grafik wird die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr detailliert dargestellt:

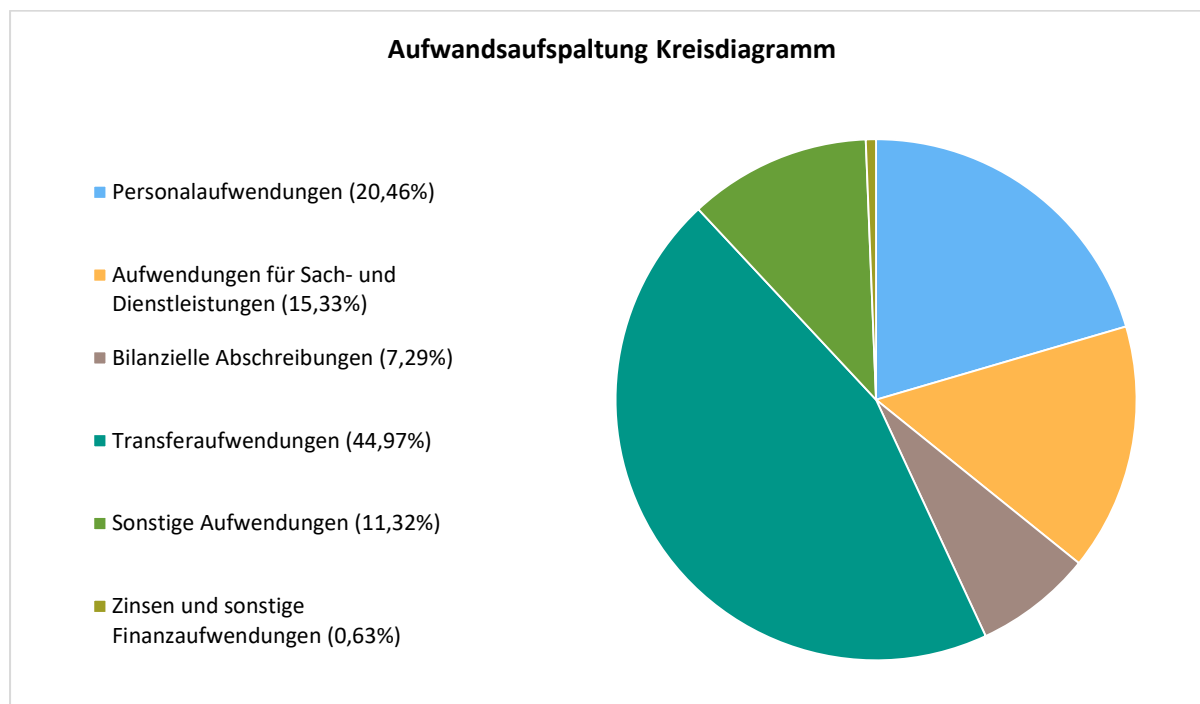


Für weitergehende Erläuterungen zu Abweichungen auf der Ebene der Produktsachkonten wird auf die Budgetberichte zur Jahresabschluss 2022 verwiesen.

Aufwandslage

Überblick

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Aufspaltung der Aufwandspositionen im Berichtsjahr:



Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Planansatz:

Aufwandsarten im Überblick

	Ist-Wert 2021	Planwert	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abwei- chung 2022 %
		(fortg. wenn vorhanden) 2022			
11 - Personalaufwendungen	15.037.086,47	16.519.405,35	15.778.714,26	-740.691,09 ↘	-4,48 ↘
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.687.637,63	13.429.680,94	11.818.161,00	-1.611.519,94 ↘	-12,00 ↘
14 - Bilanzielle Abschreibungen	5.119.569,43	5.742.800,00	5.624.289,46	-118.510,54 ↘	-2,06 ↘
15 - Transferaufwendungen	34.656.264,44	35.837.359,66	34.671.153,33	-1.166.206,33 ↘	-3,25 ↘
16 - Sonstige Aufwendungen	6.357.454,00	6.030.355,22	8.724.351,00	2.693.995,78 ↗	44,67 ↗

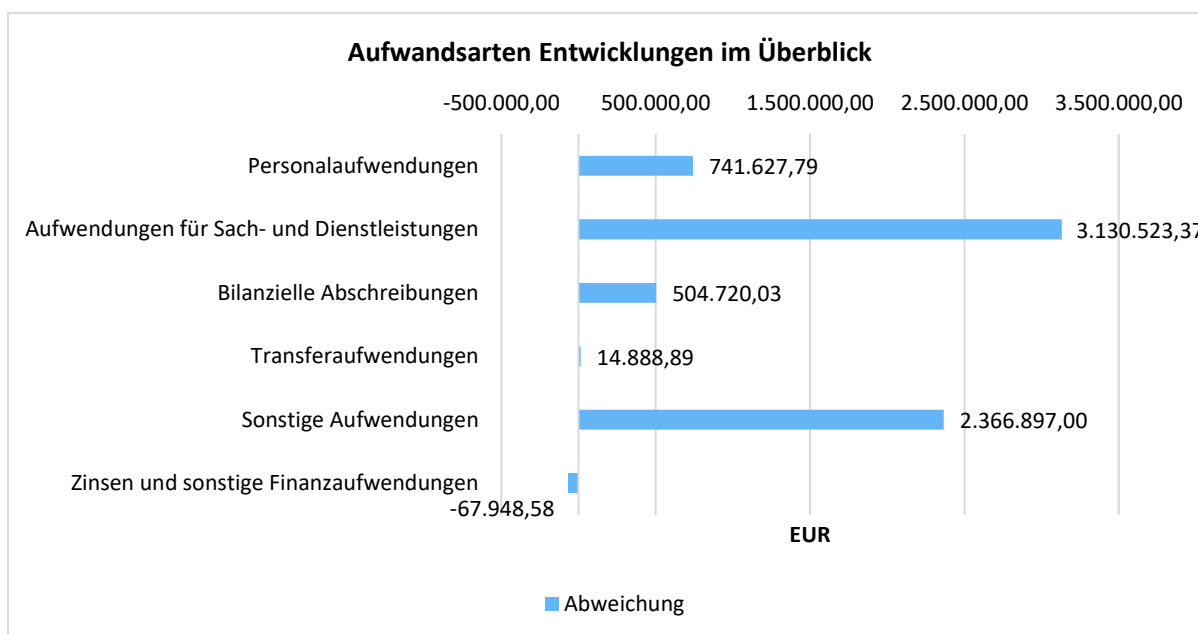
	Ist-Wert 2021	Planwert		Abweichung 2022	Abwei- chung 2022 %
		(fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022		
17 - Aufwendungen der lfd. Ver- waltungstätigkeit	69.858.011,97	77.559.601,17	76.616.669,05	-942.932,12 ⬇️	-1,22 ⬇️
20 - Zinsen und sonstige Finanz- aufwendungen	554.199,28	776.477,52	486.250,70	-290.226,82 ⬇️	-37,38 ⬇️
Gesamtaufwand	70.412.211,25	78.336.078,69	77.102.919,75	-1.233.158,94 ⬇️	-1,57 ⬇️

Gegenüber den Gesamtvorjahresaufwendungen von 70.412.211,25 Euro belaufen sich die Gesamtaufwendungen im abgelaufenen Berichtsjahr auf 77.102.919,75 Euro. Das bedeutet eine Veränderung von 6.690.708,50 Euro.

Im Vergleich mit der Planung in Höhe von 78.336.078,69 Euro ergibt sich eine Abweichung von -1.233.158,94 Euro.

Die Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) weichen gegenüber dem Vorjahresergebnis um 6.758.657,08 Euro ab. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung -942.932,12 Euro.

Die Grafik zeigt die Entwicklung der einzelnen Aufwandsarten gegenüber dem Vorjahr:



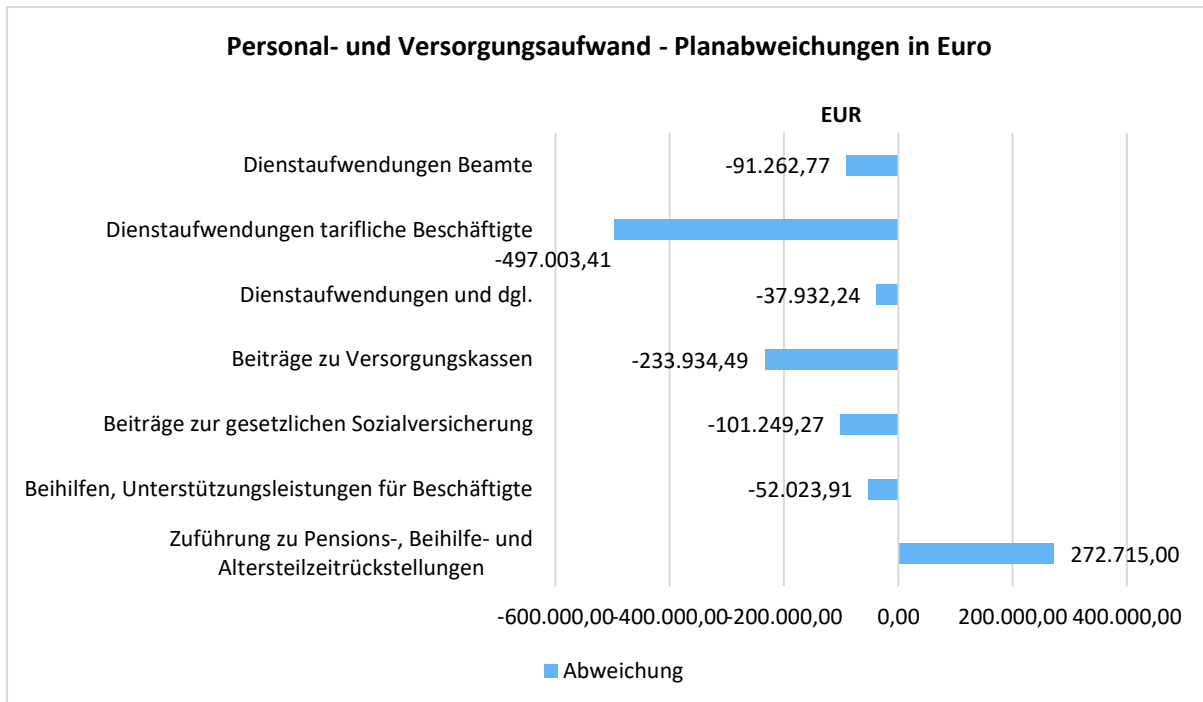
Personal- und Versorgungsaufwand

Die Gesamtpersonalaufwendungen betragen im Berichtsjahr 15.778.714,26 Euro. Das bedeutet gegenüber der Planung von 16.519.405,35 Euro eine Planabweichung von -740.691,09 Euro.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zusammensetzung der Personal- und Versorgungsaufwendungen, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

Personal- und Versorgungsaufwand

	Ist-Wert 2021	Planwert		Abweichung 2022	Abwei- chung 2022 %
		(fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022		
Dienstaufwendungen Beamte	1.506.184,72	1.629.342,04	1.538.079,27	-91.262,77	-5,60
Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte	9.023.515,22	10.053.687,16	9.556.683,75	-497.003,41	-4,94
Dienstaufwendungen und dgl.	116.039,86	120.380,26	82.448,02	-37.932,24	-31,51
Beiträge zu Versorgungskassen	1.682.938,57	1.882.876,90	1.648.942,41	-233.934,49	-12,42
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	2.008.363,36	2.201.667,85	2.100.418,58	-101.249,27	-4,60
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	426.317,74	298.751,14	246.727,23	-52.023,91	-17,41
Zuführung zu Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen	273.727,00	332.700,00	605.415,00	272.715,00	81,97



Die Minderaufwendungen resultieren im Wesentlichen aus der Nicht- oder nur verzögerten Besetzung von eingeplanten Stellen.

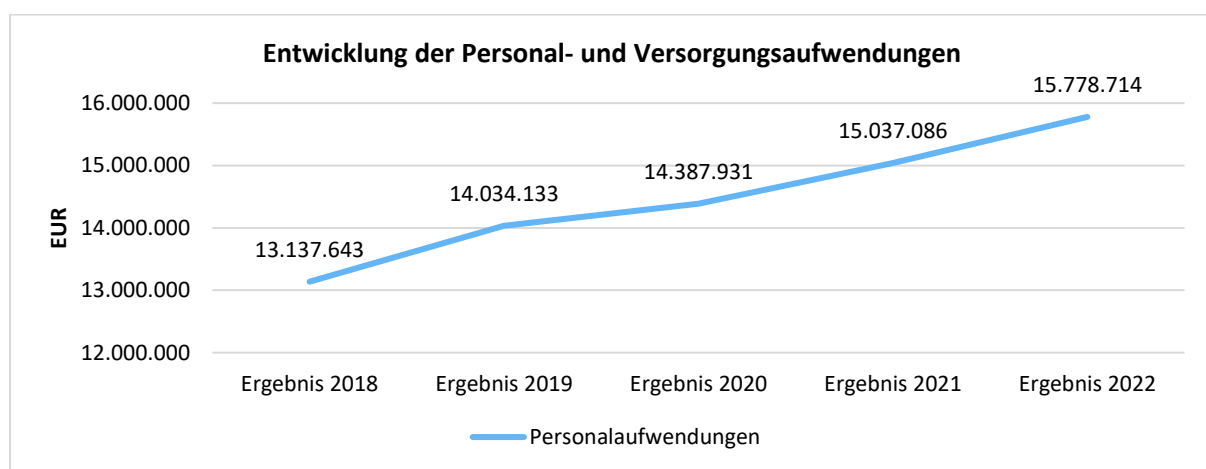
So konnten im Bereich des Gebäude- und Immobilienmanagements (GIM) weiterhin drei Ingenieurs-Stellen nicht besetzt werden. Darauf entfallen allein rd. 240 TEUR der Minderaufwendungen. Darüber hinaus wurden auch in anderen Bereichen, z.B. Personalentwicklung und Organisation sowie SchullT und Allgemeine Schulverwaltung Stellen (auch in Teilzeit) nicht besetzt.

Gründe sind fehlendes Interesse seitens des Arbeitsmarktes und mangelnde Qualifikation der vorliegenden Bewerber:innen.

Darüber hinaus liegen die Gründe für Minderaufwendungen auch im Mitarbeiterwechsel mit geringeren Entgeltansprüchen aufgrund niedriger Erfahrungsstufen, unvorhergesehenes Ausscheiden von Mitarbeiter/innen, Wechsel in Teilzeit und verzögerte Nachbesetzung sowie Wegfall der Lohnfortzahlung wg. langfristiger Erkrankung.

Die Mehraufwendungen im Bereich zahlungsneutralen Zuführungen sind auf die Pensionsrückstellung zurückzuführen und ergeben sich aus der Fortschreibung unter Zugrundlegung der VAK-Daten.

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den Aufwendungen insgesamt ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben. In 2022 beträgt die Personalintensität 20,59% (2021: 21,53%).



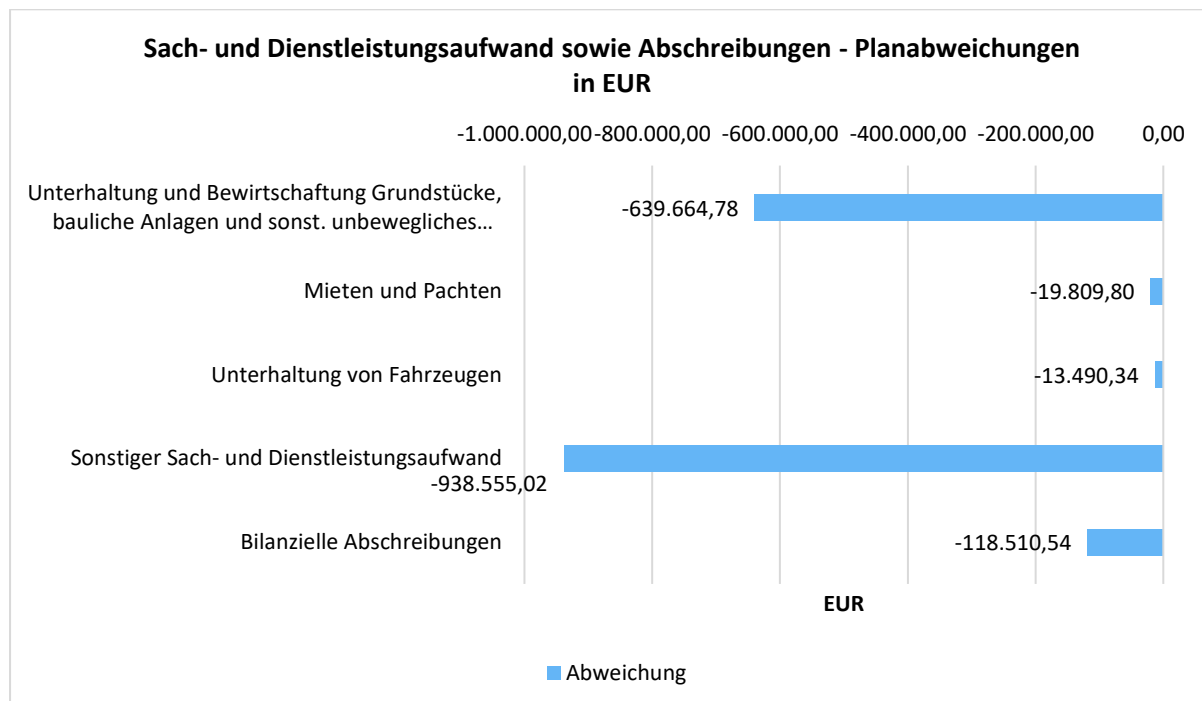
Sach- und Dienstleistungsaufwand sowie Abschreibungen

Der Sach- und Dienstleistungsaufwand (ohne Abschreibungen) beläuft sich insgesamt auf 11.818.161,00 Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändert er sich um 3.130.523,37 Euro. Die Abweichung des Sach- und Dienstleistungsaufwandes von der Haushaltsplanung beträgt -1.611.519,94 Euro.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt, wobei in diesem Sachzusammenhang auch die Abschreibungen abgebildet werden:

Sach- und Dienstleistungsaufwand, Abschreibungen

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abwei- chung 2022 %
Unterhaltung und Bewirtschaftung Grundstücke, bauliche Anlagen und sonst. unbewegliches Vermögen	5.736.862,11	8.106.900,69	7.467.235,91	-639.664,78 ▼	-7,89 ▼
Mieten und Pachten	1.120.833,92	1.227.494,04	1.207.684,24	-19.809,80 ▼	-1,61 ▼
Unterhaltung von Fahrzeugen	333.204,85	357.370,91	343.880,57	-13.490,34 ▼	-3,77 ▼
Sonstiger Sach- und Dienstleistungsauf- wand	1.496.736,75	3.737.915,30	2.799.360,28	-938.555,02 ▼	-25,11 ▼
Bilanzielle Abschreibungen	5.119.569,43	5.742.800,00	5.624.289,46	-118.510,54 ▼	-2,06 ▼

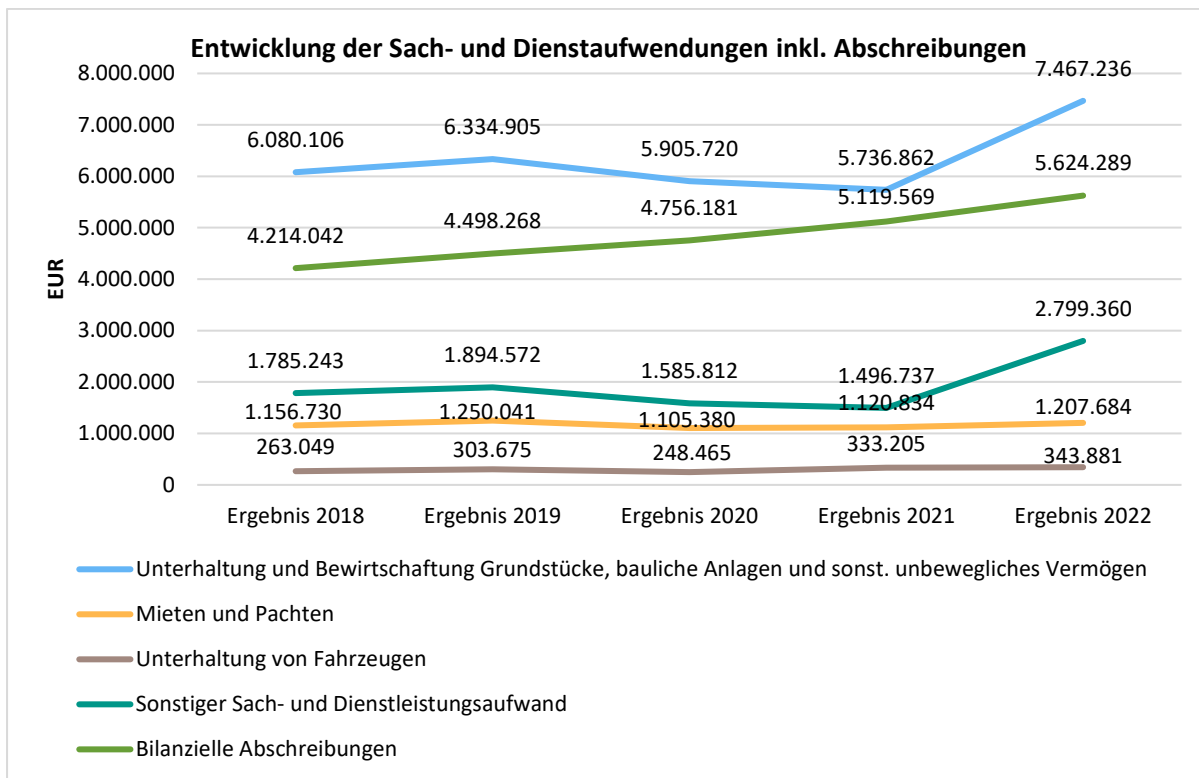


Von den o. a. Unterhaltungskosten entfallen im abgelaufenen Berichtsjahr 2,55 Mio. EUR auf die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude sowie baulichen Anlagen. Zum Planansatz in Höhe von 2,95 Mio. EUR veränderten sich diese Aufwendungen um -404 TEUR. Die Minderaufwendungen resultieren aus dem Entfall von jährlich wiederkehrenden Unterhaltungsmaßnahmen wegen Material- und Lieferengpässen sowie Aufgabenverlagerung aufgrund des Ukraine-Krieges. Im gleichen Zeitraum verringerte sich das Anlagevermögen der baulichen Anlagen der Kontenklasse 03 aufgrund von bilanziellen Abschreibungen um 2,43 Mio. EUR. Insgesamt beträgt der laufende Aufwand für Grundstücke und Gebäude rd. 4,98 Mio. EUR.

Die Kennzahl der Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie misst den Anteil der bilanziellen Abschreibungen auf Anlagevermögen an Aufwendungen und beträgt 7,12 % (2021: 6,80 %).

Die Minderaufwendungen im Bereich des Sonstigen Sach- und Dienstleistungsaufwandes verteilen sich auf nahezu alle Konten. Besondere Minderaufwendungen sind im Bereich der Aus- und Fortbildungskosten (-60 TEUR) aufgrund des noch zurückhaltenden Angebotes im Zusammenhang mit der pandemischen Lage, Städtebauliche Pläne (-755 TEUR) aufgrund verzögerter Abwicklung und Beauftragung der Einzelprojekte wegen ausstehender oder verzögerter Beschlussfassungen sowie Kosten der Veranstaltungen (-59 TEUR) und Umweltschutzmaßnahmen/Klimamanagement (-57 TEUR) ebenfalls mit dem Hintergrund der Nachwirkungen der Coronapandemie, und letzteres wegen vorübergehender Nichtbesetzung der Stelle, entstanden. Im Einzelnen wird auf den Budgetbericht zum Jahresabschluss verwiesen.

Im nachfolgenden Diagramm wird die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen sowie der Abschreibungen dargestellt.



Transferaufwendungen

Neben den Personalaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Transferaufwendungen auf der Aufwandsseite des Haushaltes eine gewichtige Aufwandsart dar.

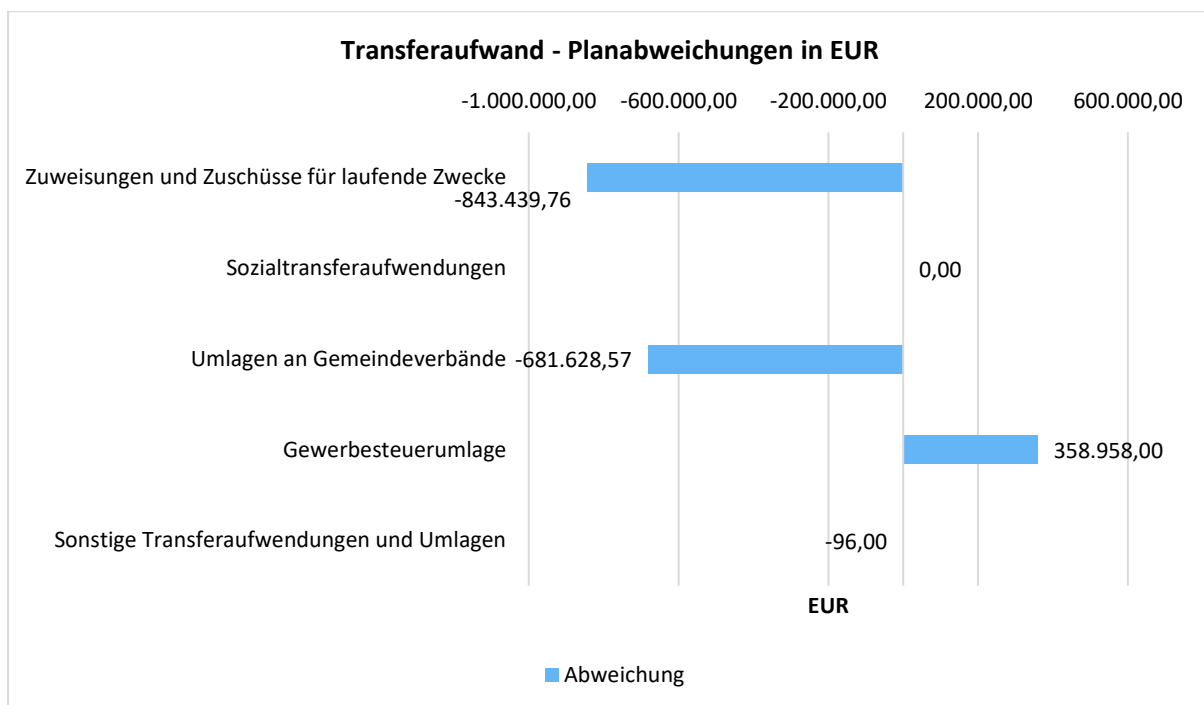
Die Transferaufwendungen in Höhe von 34.671.153,33 Euro weichen vom Vorjahresergebnis um 14.888,89 Euro und von den Planansätzen des Haushaltsjahres um -1.166.206,33 Euro ab.

In der folgenden Tabelle sind die Transferaufwendungen differenzierter dargestellt:

Transferaufwendungen

	Ist-Wert 2021	Planwert		Abweichung 2022	Abwei- chung 2022 %
		(fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022		
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	18.764.216,65	18.533.803,31	17.690.363,55	-843.439,76 ↘	-4,55 ↘

	Ist-Wert 2021	Planwert		Abweichung 2022	Abwei- chung 2022 %
		(fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022		
Sozialtransferaufwendungen	85.411,35	125.356,35	125.356,35	0,00 →	0,00 →
Umlagen an Gemeindeverbände	12.502.540,44	13.637.200,00	12.955.571,43	-681.628,57 ↘	-5,00 ↘
Gewerbesteuerumlage	2.318.818,00	2.602.600,00	2.961.558,00	358.958,00 ↗	13,79 ↗
Sonstige Transferaufwendungen und Umlagen	985.278,00	938.400,00	938.304,00	-96,00 →	-0,01 →

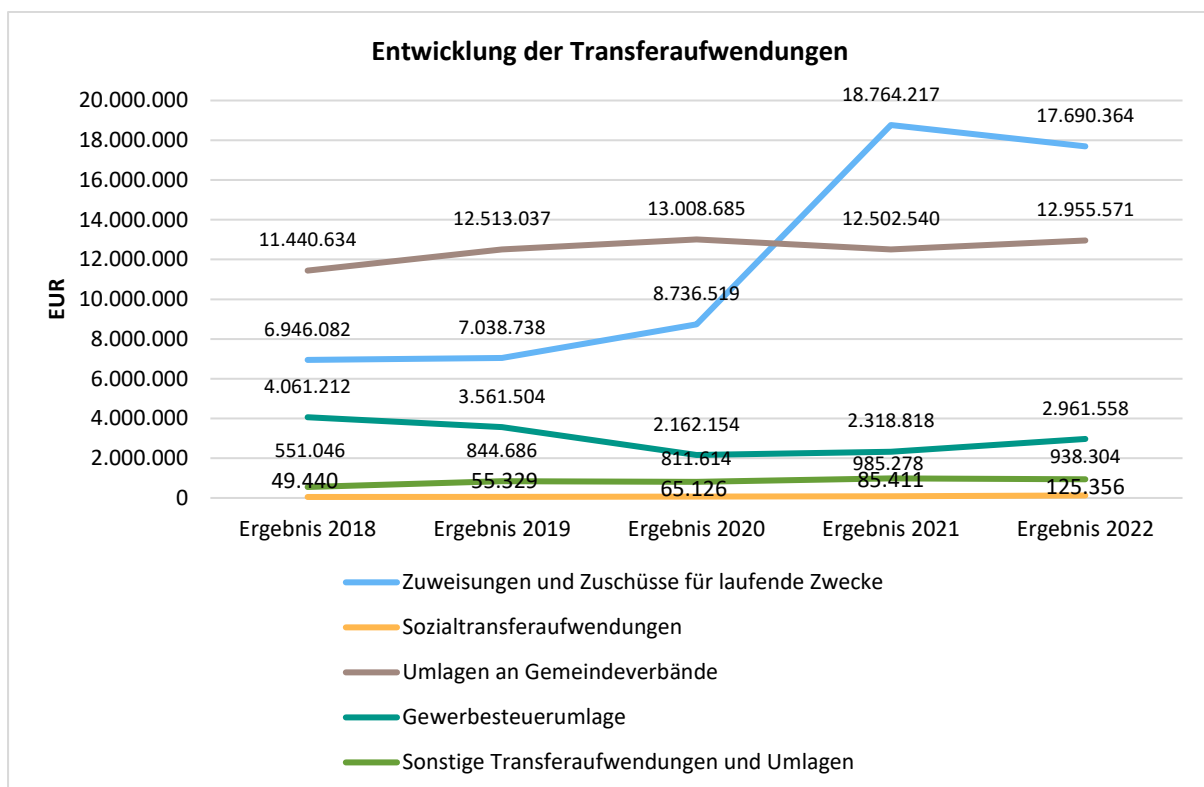


Die Minderaufwendungen im Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse sind im Wesentlichen auf den reduzierten Bedarf im Bereich des Finanzierungsanteiles der Stadt als Wohnorgemeinde nach dem KiTaG (-154 TEUR), geringere Betriebskostenzuschüsse an Kindertagesstättenträger nach Neukalkulation (-262 TEUR) und die Offene Ganztagschule an der Gertrud-Lege-Schule (-82 TEUR) sowie dem in 2022 nicht verbuchten Verlustausgleich des Freizeitbades (-337 TEUR) zurückzuführen.

Die Kreisumlage wurde unterjährig um weitere 1,5 %-Punkt auf 26,5 % abgesenkt.

Die Gewerbesteuerumlage bemisst sich nach den Gewerbesteuererträgen und ist entsprechend erhöht.

Im nachfolgenden Diagramm wird die Entwicklung der Transferaufwendungen der letzten Jahre dargestellt. Die Erhöhung im Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke in 2021 ist auf die Änderung der Finanzierungssystematik im Rahmen des KiTaG (Standard-Qualitäts-Kosten-Modell) zurückzuführen.

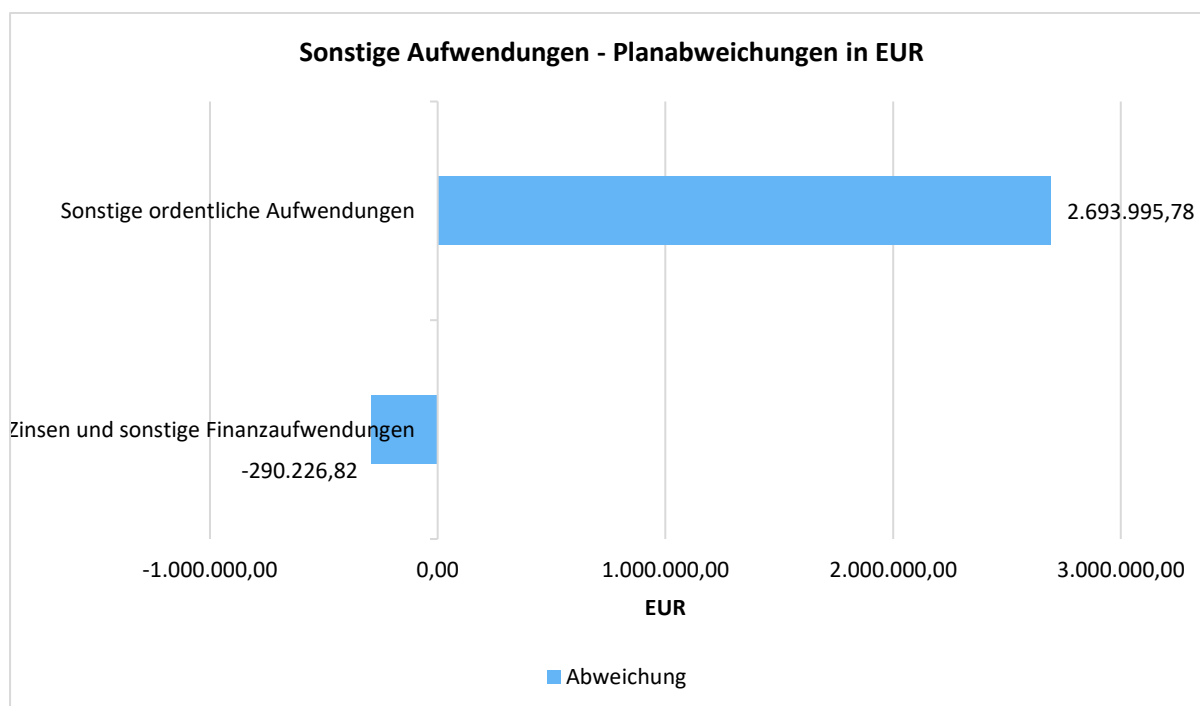


Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen umfassen die Zins- und sonstigen Finanzierungsaufwendungen und die sonstigen Aufwendungen. Nachfolgend werden die übrigen Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan abgebildet:

Sonstige Aufwendungen

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abwei- chung 2022 %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.357.454,00	6.030.355,22	8.724.351,00	2.693.995,78 ↗	44,67 ↗
Zinsen und sonstige Finanzaufwen- dungen	554.199,28	776.477,52	486.250,70	-290.226,82 ↘	-37,38 ↘



Die Mehraufwendungen sind insbesondere durch die nicht planbaren zahlungsneutralen Aufwendungen entstanden, hier insbesondere auf die notwendige Zuführung zur Finanzausgleichsrückstellung (2,9 Mio. EUR). Diese soll die in Zukunft erwarteten Mehraufwendungen aus Umlagen aufgrund überdurchschnittlicher Gewerbesteuererträge auffangen, soweit in einem der beiden folgenden Jahre ohne diese Mittel ein Fehlbedarf im Ergebnishaushalt erwartet wird oder ein erwarteter Fehlbedarf sich erhöht. Die überdurchschnittlichen Gewerbesteuererträge sind im maßgebliche Berechnungszeitraum (hier: 1. Quartal 2022) für die in 2023 abzuführenden Umlagen erfolgt. Der Haushaltsplan 2023 weist einen Fehlbetrag aus, der sich ohne diese Mittel entsprechend erhöhen würde.

Insgesamt wurden mit dem Hintergrund der buchhalterischen Notwendigkeit aufgrund Wertveränderungen und Einzelwertberichtigungen städtischer Forderungen weitere Mehraufwendungen i.H.v. rd. 351 TEUR verbucht.

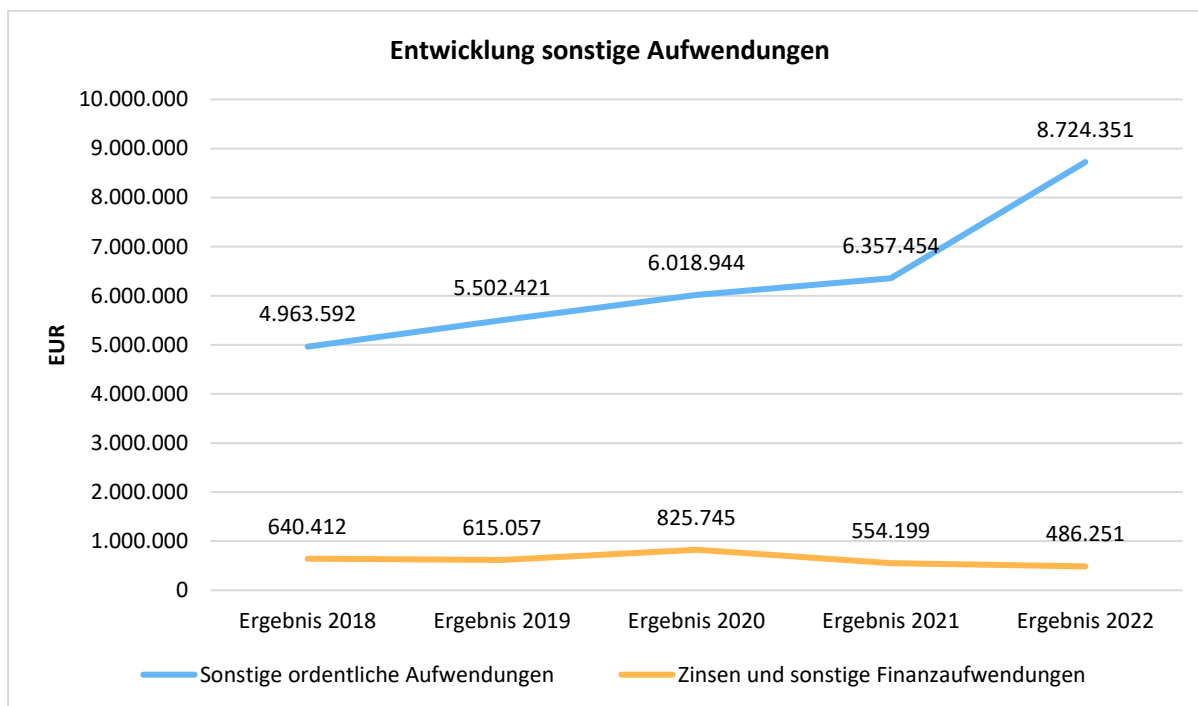
Auf die Wertveränderung bei Sachanlagen entfallen rd. 170 TEUR, die im Wesentlichen auf die Ausbuchung nicht investiver Maßnahmen nach Prüfung zurückzuführen sind. Es handelt sich insbesondere um verworfene Planungsleitungen für eine Baumaßnahmen (62 TEUR) und die Fenstersanierung an der Grundschule Mühlenredder (76 TEUR).

Auf Aufwendungen aus Einzelwertberichtigung im Zusammenhang mit der Prüfung der Werthaltigkeit von Forderungen entfallen rd. 173 TEUR, davon auf die Gewerbesteuer rd. 128 TEUR.

Durch Minderaufwendungen in anderen Bereichen (z.B. Personalnebenausgaben -73 TEUR, Schülerbeförderung -136 TEUR, Gutachterkosten -68 TEUR, Honorare -72 TEUR) konnte ein Teilbetrag aufgefangen werden.

Die Minderaufwendungen im Bereich der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen sind bei den Zinsaufwendungen für lang- sowie kurzfristige Kredite mit dem Hintergrund einer guten Liquiditätslage und niedrigen Zinssätzen und bei der Verzinsung von Steuererstattungen entstanden.

Die Zinslastquote gibt das Verhältnis von zu leistenden Finanzaufwendungen zum gesamten ordentlichen Aufwand wieder und beträgt 0,6 % (2021: 0,8 %).



Für weitergehende Erläuterungen zu Abweichungen auf Ebene der Produktsachkonten wird auf die Budgetberichte zum Jahresabschluss 2022 verwiesen.

5 Finanzhaushalt/Finanzrechnung

Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzhaushalt/Finanzrechnung

	Ist-Wert 2021	Planwert		Abweichung 2022	Abwei- chung 2022 %
		(fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	74.882.945,80	78.589.700,00	84.458.216,42	5.868.516,42 ↗	7,47 ↗
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	66.130.787,61	72.260.578,69	67.565.639,17	-4.694.939,52 ↘	-6,50 ↘

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abwei- chung 2022 %
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.752.158,19	6.329.121,31	16.892.577,25	10.563.455,94	166,90
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.296.413,08	538.400,00	419.728,25	-118.671,75	-22,04
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.593.539,80	28.844.520,29	17.998.260,20	10.846.260,09	-37,60
Saldo aus Investitionstätigkeit	15.297.126,72	28.306.120,29	17.578.531,95	10.727.588,34	37,90
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	17.539.498,74	0,00	19.386.355,89	19.386.355,89	--
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	17.687.616,46	0,00	19.493.005,65	19.493.005,65	--
Saldo aus fremden Finanzmitteln	-148.117,72	0,00	-106.649,76	-106.649,76	--
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-6.693.086,25	21.976.998,98	-792.604,46	21.184.394,52	96,39
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.500.000,00	18.650.900,00	5.196.000,00	13.454.900,00	-72,14
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.185.375,54	2.855.400,00	2.674.906,93	-180.493,07	-6,32
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	4.314.624,46	15.795.500,00	2.521.093,07	13.274.406,93	-84,04
Änderung Finanzmittelbestand	-2.378.461,79	-6.181.498,98	1.728.488,61	7.909.987,59 	127,96

Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Diese schließt im Berichtsjahr mit einem Ergebnis von -17.578.531,95 Euro ab. Laut Plan war ein Ergebnis von -28.306.120,29 Euro vorgesehen. Im Folgenden wird ersichtlich,

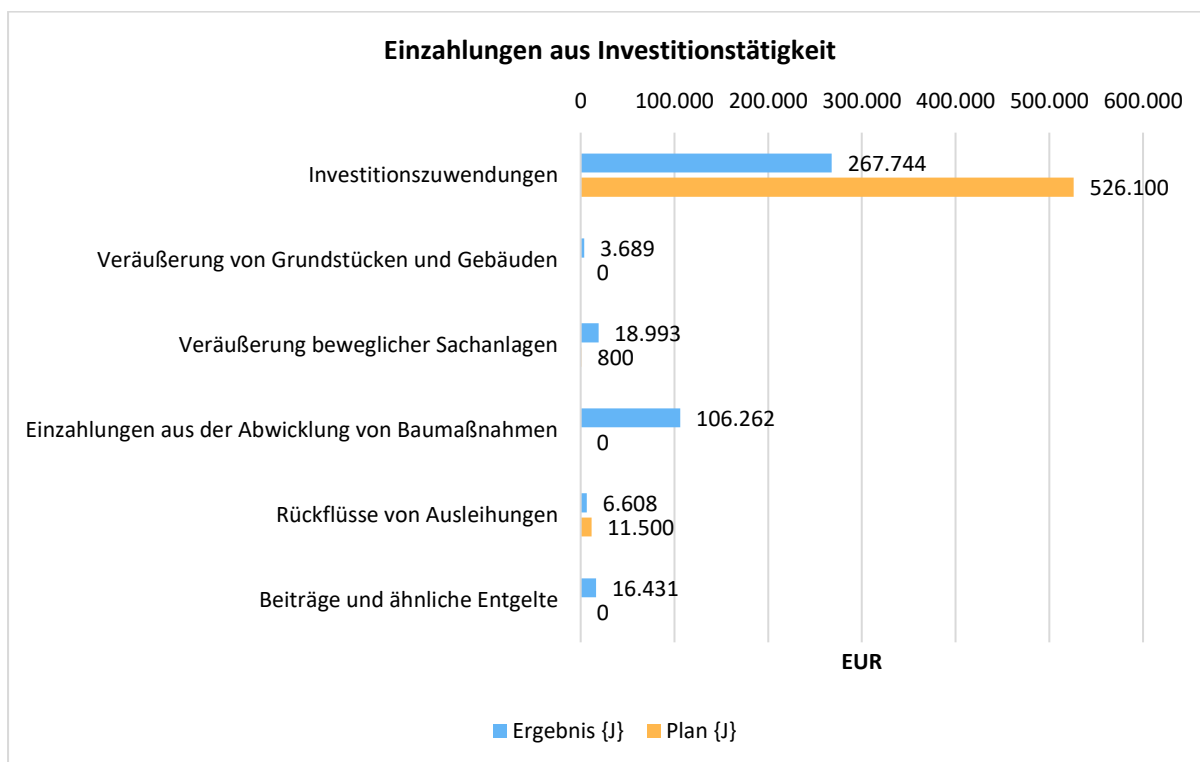
wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit im Vergleich zur Planung darstellen.

Investitionstätigkeit

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abwei- chung 2022 %
Investitionszuwendungen	703.182,80	526.100,00	267.744,19	-258.355,81 ↘	-49,11 ↘
Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	521.224,64	0,00	3.689,45	3.689,45 ↗	-- ↗
Veräußerung beweglicher Sachanlagen	33.864,00	800,00	18.993,35	18.193,35 ↗	2.274,17 ↗
Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	1,00	--	--	--	--
Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	106.262,22	106.262,22 ↗	-- ↗
Rückflüsse von Ausleihungen	11.559,68	11.500,00	6.607,81	-4.892,19 ↘	-42,54 ↘
Beiträge und ähnliche Entgelte	24.094,96	0,00	16.431,23	16.431,23 ↗	-- ↗
Sonstige Investitionseinzahlungen	2.486,00	--	--	--	--
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.296.413,08	538.400,00	419.728,25	-118.671,75 ↘	-22,04 ↘
Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	143.574,54	21.200,00	21.200,00	0,00 →	0,00 →
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	14.328,35	52.431,03	0,00	-52.431,03 ↘	-100,00 ↘
Erwerb von beweglichen Sachanlagen	1.834.633,52	2.034.618,00	1.354.324,97	-680.293,03 ↘	-33,44 ↘
Erwerb von Finanzanlagen	0,00	5.860.000,00	0,00	-5.860.000,00 ↘	-100,00 ↘
Baumaßnahmen	14.597.611,89	20.861.408,32	16.587.490,92	-4.273.917,40 ↘	-20,49 ↘

	Ist-Wert 2021	Planwert		Abweichung 2022	Abwei- chung 2022 %
		(fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022		
Sonstige Investitionsauszah- lungen	3.391,50	14.862,94	35.244,31	20.381,37 ↗	137,13 ↗
Summe Auszahlungen aus In- vestitionstätigkeit	16.593.539,80	28.844.520,29	17.998.260,20	-10.846.260,09 ↘	-37,60 ↘
Saldo aus Investitionstätigkeit	-	-	-	10.727.588,34 ↗	37,90 ↗
	15.297.126,72	28.306.120,29	17.578.531,95		

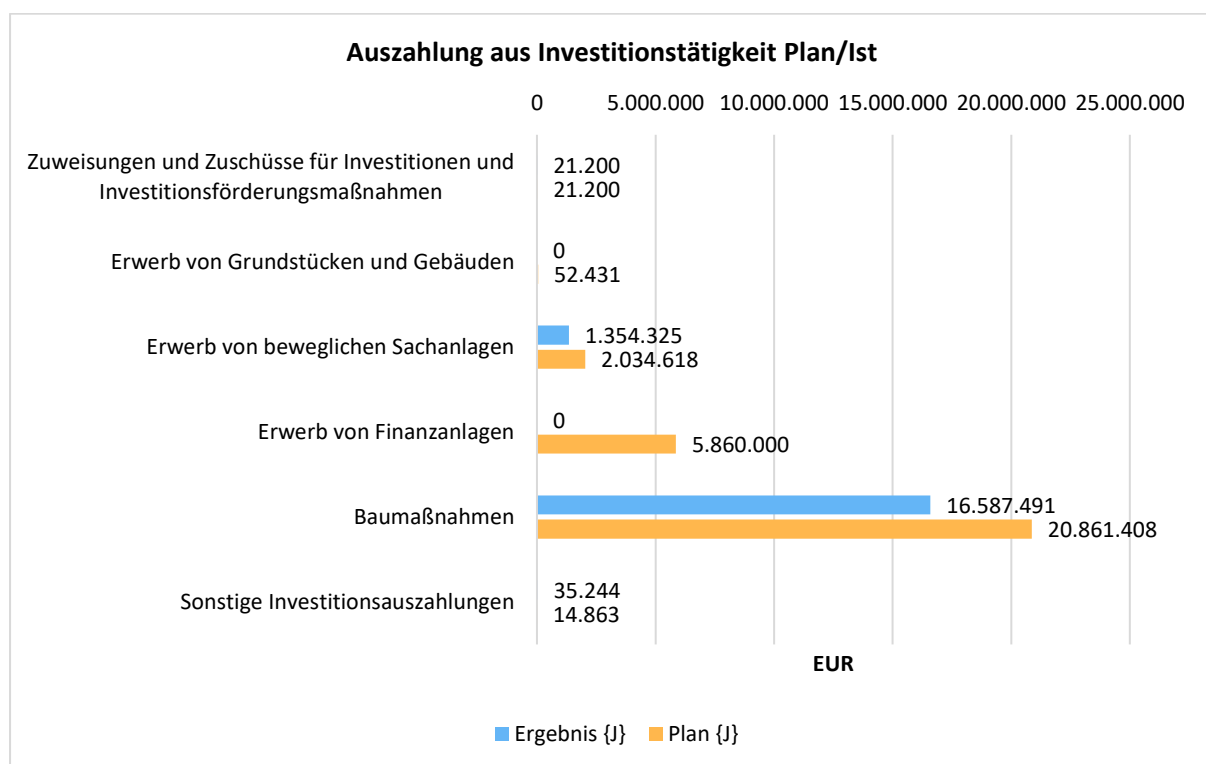
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit



Die Mindereinzahlungen im Bereich der Investitionszuwendungen sind im Wesentlichen auf nicht abgerufenen Fördergelder aufgrund Maßnahmenverschiebung bzw- verzögerung zurückzuführen, insbesondere im Bereich der Feuerwehrfahrzeuge (-113 TEUR), Errichtung von Fahrradsammelschließanlagen (-175 TEUR) sowie des barrierefreien Umbaus von Bushaltestellen (-34 TEUR).

Mehreinzahlungen konnten beim Gymnasium Sachsenwaldschule für die Anschaffung von Spielgeräten aus Spenden des Fördervereines (16 TEUR) und bei der Bücherei für die Anschaffung von Sonic-Chairs eine Zuweisung des Landes (22 TEUR) verbucht werden. Zuweisungen im Schulbereich aus dem Sofortausstattungsprogramm des Landes für Tablets mussten aufgrund Lieferverzögerungen und der damit verbundenen Verfristung zurückgezahlt werden (29 TEUR).

Auszahlung aus Investitionstätigkeit



Die Umsetzungsquote aller Investitionsauszahlungen beträgt 62,40 %. Seitens der Kommunalaufsicht wurde bereits in der Vergangenheit im Rahmen der Genehmigung der Haushaltssatzung eine Umsetzungsquote von mindestens 60% für vertretbar gehalten und im Rahmen der Genehmigung zur Haushaltssatzung 2022 insbesondere die niedrige Umsetzungsquote im Jahresabschluss 2021 (49,11%) kritisiert. Auf die Allgemeinen Planungsgrundsätzen gemäß § 10 GemHVO-Doppik wurde hingewiesen.

Mit diesem Hintergrund wurden über den 2. Nachtragshaushalt 2022 i.V.m. der Haushaltsplanung 2023 die wesentlichen Maßnahmen auf ihre Kassenwirksamkeit überprüft und entsprechend angepasst.

Den Minderauszahlungen stehen Ermächtigungsvorträge i.H.v. rd. 11,72 Mio. EUR; davon entfallen auf den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen rd. 629 TEUR, den Erwerb von Finanzanlagen rd. 5,86 Mio. EUR und auf Baumaßnahmen rd. 5,22 Mio. EUR. Die Finanzierung der über den Plan hinausgehenden Ermächtigungsvorträge erfolgte im Wesentlichen im Rahmen der Budgetdeckung der investiven Konten durch Verzicht (Abgang) alter Ermächtigungsvorträge.

Die Minderauszahlungen sind im Wesentlichen begründet auf den nicht erfolgten Mittelabfluss im Bereich der Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen (-5,86 Mio. EUR). Hier waren die Vertragsverhandlungen so weit fortgeschritten, dass eine Kassenwirksamkeit in 2022 nicht ausgeschlossen werden konnte. Aufgrund der Vielzahl der beteiligten Vertragspartner (u.a. Gemeinde Wentorf, Stadt Glinde, Gemeinde Barsbüttel, Gemeinde Oststeinbek) konnte der Vertrag erst im Januar 2023 finalisiert werden.

Unter Einbeziehung dieser Summe würde die Umsetzungsquote 82,71 % betragen.

Die Ermächtigungsvorträge bzw. Verzögerungen der Maßnahmenumsetzungen wurden begründet mit Lieferschwierigkeiten von Geräten und Material, Personalmangel, offenen Grundstücksankauf als Grundlage für die Umsetzung einer Maßnahme, ausstehenden politische Entscheidungen, fehlenden Endabrechnungen.

Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstellung, incl. Budgetberichte, wurde über die Umsetzung der Baumaßnahmen sowie über- und außerplanmäßigen Auszahlungen im Verlauf des Jahres 2022 berichtet.

Ein- und Auszahlung aus fremden Finanzmitteln

Bei den haushaltsfremden Einzahlungen und Auszahlungen handelt es sich gem.

§ 14 GemHVO-Doppik um durchlaufende Gelder, Beträge, die die Gemeinde aufgrund eines Gesetzes unmittelbar in den Haushalt eines anderen öffentlichen Aufgabenträgers zu buchen hat, einschließlich der ihr zur Selbstbewirtschaftung zugewiesene Mittel oder Beträge, die die Kasse des endgültigen Kostenträgers oder eine andere Kasse, die unmittelbar mit dem endgültigen Kostenträger abrechnet, anstatt der Gemeindekasse vereinnahmt oder ausgibt.

Über diese Konten werden insbesondere die Personalkosten über die Versorgungsausgleichskasse, die Sozialhilfe und das Wohngeld abgewickelt. Eine Planung dieser Beträge erfolgt nicht. Sie werden ausschließlich als Ergebnis in der Finanzrechnung dargestellt.

Saldo aus Finanzierungstätigkeit/Saldo der Finanzrechnung

Die rechnerische Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen setzt sich grundsätzlich zusammen aus

- dem in der Haushaltssatzung des Abschlussjahres festgesetztem Kreditbedarf i.H.v.	12.850.900,00 EUR
- dem Ermächtigungsvortrag aus der Kreditermächtigung Vorjahr i.H.v.	12.800.000,00 EUR
- abzüglich Abgang des Ermächtigungsvortrages z.B. aufgrund verbesserter Liquidität, fehlender Maßnahmenumsetzung aus Ermächtigungsvorträgen oder veränderter Kontenzuordnung	-7.000.000,00 EUR
Gesamt	18.650.900,00 EUR

Unterjährig hätten insgesamt 26,65 Mio. EUR aufgenommen werden können. Aufgrund des positiven Haushaltsverlaufs wurden tatsächlich nur 5,2 Mio. EUR aufgenommen. Von der

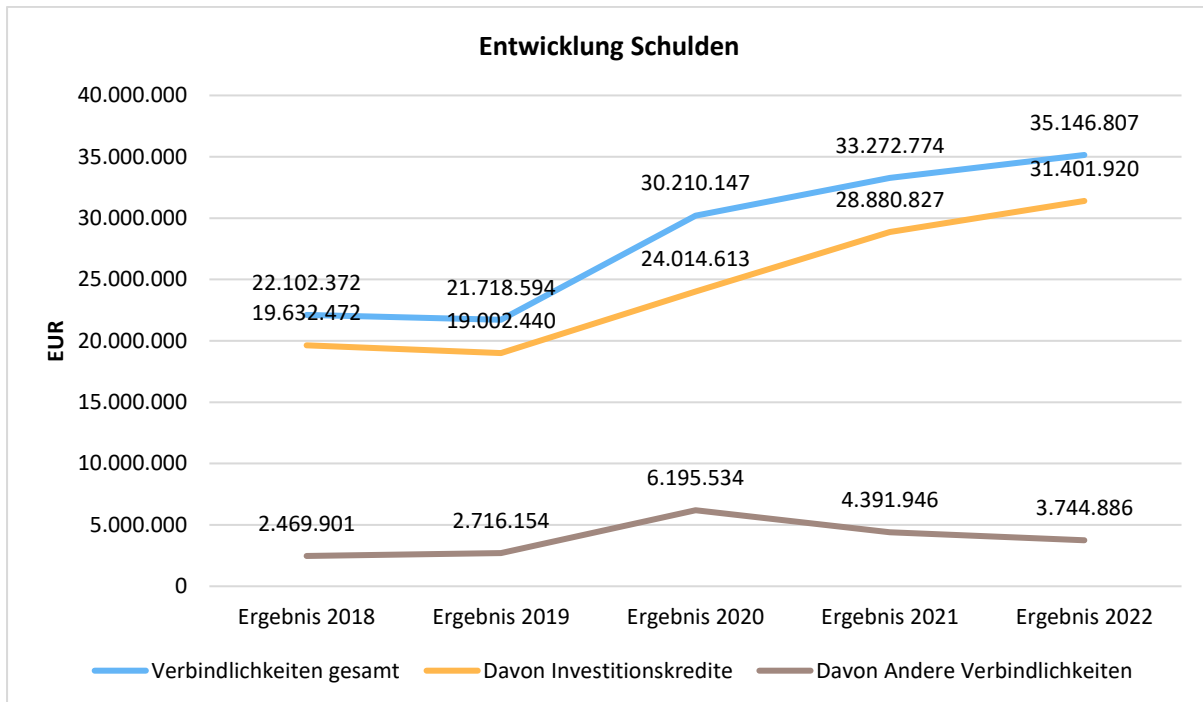
übertragenen Haushaltsermächtigung aus dem Vorjahr konnten 7,0 Mio. EUR in Abgang gebracht werden; die verbleibenden 5,8 Mio. EUR wurden zur Finanzierung des Beteiligungserwerbs im Rahmen der Interimswirtschaft im Januar 2023 benötigt.

Von der Kreditaufnahme in 2022 i.H.v. 5,2 Mio. EUR entfielen rd. 4,27 Mio. EUR auf Darlehen des Kommunalen Investitionsfond für das Feuerwehrgerätehaus Reinbek. Davon waren rd. 3,1 Mio. EUR bereits durch eine Darlehenszusage aus 2020 gebunden, die aufgrund der Maßnahmenverzögerung erst in 2022 abgerufen werden konnten. 926 TEUR wurden aus einem Förderprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die Sanierung und Erweiterung des Schulzentrums Mühlenredder aufgenommen, das ebenso langfristig geplant war.

Für die Finanzierung der vorgetragenen Ermächtigungen für Investitionsmaßnahmen wurde ein Teilbetrag der Kreditermächtigung i.H.v. rd. 2,5 Mio. EUR nach 2023 übernommen. Unter Berücksichtigung des Ermächtigungsvortrags aus dem Vorjahr ergibt sich damit eine Verringerung des Kreditbedarfs i.H.v. insgesamt 17,95 Mio. EUR.

Der Bestand an Finanzmitteln hat sich unter Berücksichtigung des Saldos aus Verwaltungstätigkeit i.H.v. 16,89 Mio. EUR, der Investitionstätigkeit i.H.v. -17,58 Mio. EUR und der Finanzierungstätigkeit i.H.v. 2,52 um rd. 1,73 Mio. EUR erhöht. Die liquiden Mittel betragen unter Berücksichtigung des fortgeschriebenen Anfangsbestandes an Finanzmittel von rd. 2,77 Mio. EUR nunmehr 4,50 Mio. EUR.

Die Netto-Neuverschuldung 2022 beträgt rd. 2,52 Mio. EUR. Die Summe der langfristigen Kredite wurde damit von 28,88 Mio. EUR auf 31,40 Mio. EUR erhöht. Die Tilgungsquote in 2022 beträgt unter Berücksichtigung der neuen Kredite 8,52 %, der durchschnittliche Zinssatz für langfristige Kredite 2,14 %. In der langfristigen Betrachtung hat sich die Verschuldung wie folgt entwickelt:



6 Abschließende Betrachtung

Der Jahresabschluss 2022 wurde im Mai 2023 ausgefertigt. Damit wird die Zeitvorgabe des § 44 GemHVO-Doppik den Jahresabschluss bis zum 01.05. des folgenden Jahres vorzulegen leicht überschritten. Zukünftig muss der Buchungsschluss für das abgelaufene Jahr ggf. frühzeitiger terminiert werden, um die Jahresabschlussarbeiten fristgerecht umsetzen zu können.

Der Jahresabschluss des Ergebnishaushalts 2022 hat sich ggü. der Haushaltsplanung verbessert.

Durch die dargestellten Abweichungen und der damit entstandenen Haushaltsverbesserung von insgesamt rd. 8,78 Mio. EUR wurde der planmäßige Jahresüberschuss von 1,93 Mio. EUR auf 10,71 Mio. EUR deutlich erhöht.

Der Aufwandsdeckungsgrad, der das Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen beschreibt, beträgt 113,4 % und weist damit ein positives Ergebnis der Haushaltsführung aus.

Nach Verbuchung des Jahresüberschusses würde die Ergebnismrücklage in der Bilanz 2023 einen Bestand i.H.v. 36.298.751,41 EUR ausweisen. Das entspricht 71,92 % der Allgemeinen Rücklage und überschreitet den gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen von höchstens 33 %. Allerdings kann gem. gem. § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik abweichend davon der Höchstsatz überschritten werden, soweit der Anteil der Allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme mindestens 30 Prozent beträgt. Dieser beträgt mit dem vorliegenden Jahresabschluss 29,86 %.

Mit dem Hintergrund, dass die Ergebnismrücklage mit 50,71 % der Allgemeinen Rücklage bereits jetzt den gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen von 33 Prozent überschreitet und der Anteil der Allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme unter 30 Prozent beträgt, muss der gesamte Jahresüberschuss 2022 der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Danach wäre der Jahresüberschuss aus 2022 wie folgt zu verarbeiten:

Ergebnismrücklage: 0,00 EUR

Allgemeine Rücklage: 10.706.301,37 EUR.

Die Allgemeine Rücklage würde mit dem Jahresabschluss 2023 damit rd. 61,18 Mio. EUR und die Ergebnismrücklage unverändert rd. 25,59 Mio. EUR betragen.

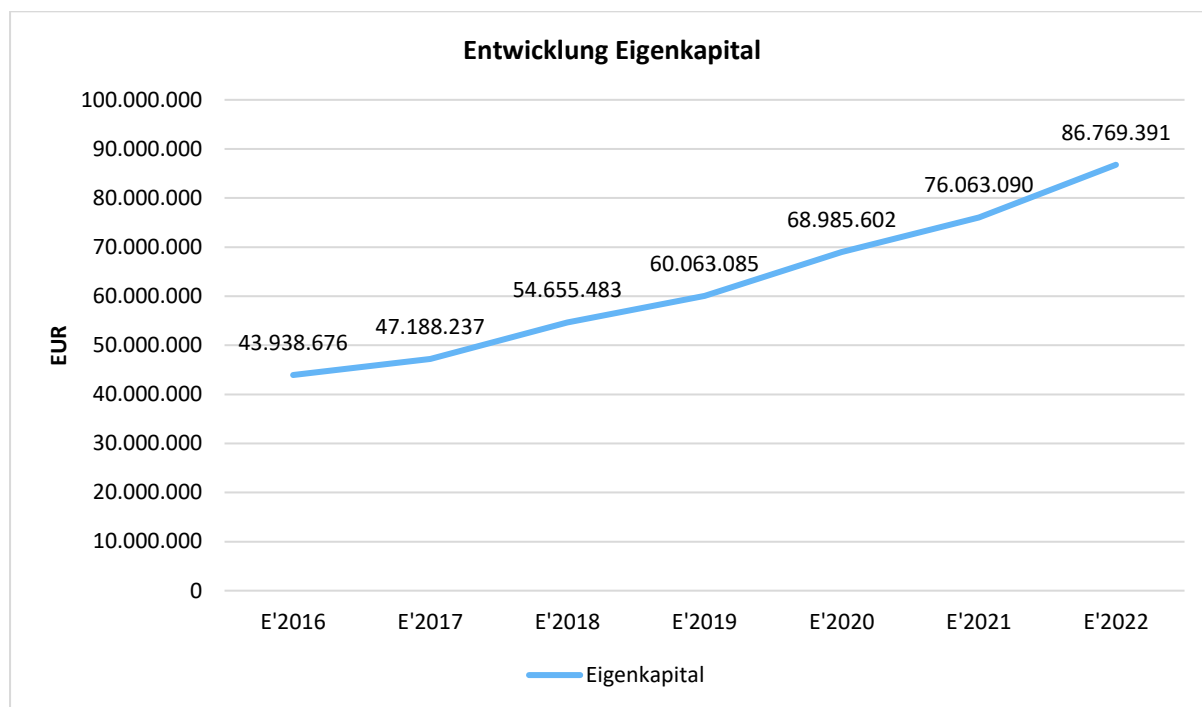
Für die weitere Bewertung der finanziellen Entwicklung und der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation der Stadt Reinbek ist die Entwicklung des Eigenkapitals von Bedeutung. Ziel ist es, das Eigenkapital stabil zu halten bzw. zu erhöhen.

Die Rücklagen und damit das Eigenkapital haben sich bisher wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Rücklagen und des Eigenkapitals

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Allgemeine Rücklage	35.994.494	42.777.301	43.393.152	43.393.152	50.470.640
Ergebnismrücklage	11.193.744	11.878.183	17.394.464	25.592.450	25.592.450
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	7.467.246	5.407.601	8.197.986	7.077.488	10.706.301
Summe Eigenkapital	54.655.483	60.063.085	68.985.602	76.063.090	86.769.391

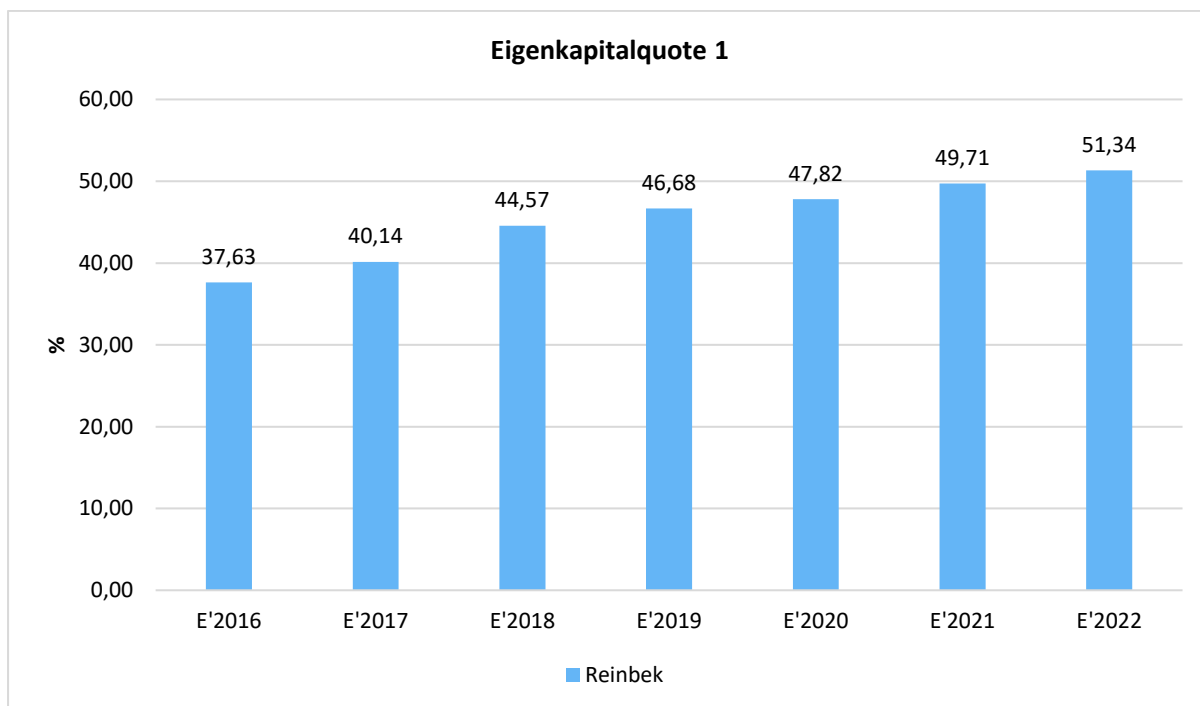
In der langfristigen Entwicklung hat sich das Eigenkapital wie folgt entwickelt:



Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz und hat sich ggü. dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

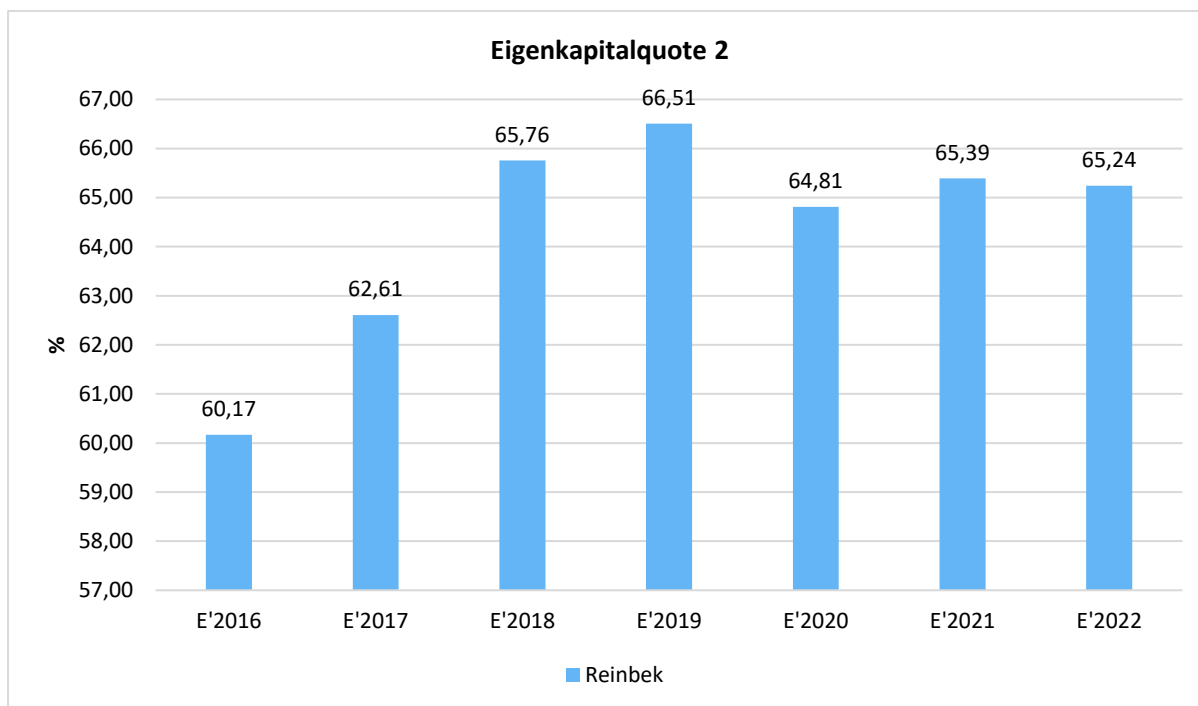
Stand	Eigenkapital in TEUR	Bilanzsumme in TEUR	Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme
31.12.2021	76.063	153.027	49,71 %
31.12.2022	86.769	169.018	51,34 %

In der langfristigen Betrachtung hat sich die Quote wie folgt entwickelt:



Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen“ Eigenkapitals am Gesamtkapital. Dabei wird die Wertgröße des Eigenkapitals um Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter (langfristige Sonderposten, s. Bilanz Passiva Nr. 2.1 bis 2.3) erweitert:

Stand	Erweitertes Eigenkapital in TEUR	Bilanzsumme in TEUR	Anteil des Eigenkapi- tals an der Bilanz- summe
31.12.2021	100.058	153.027	65,39 %
31.12.2022	110.264	169.018	65,24 %



Das Jahr 2022 war anfänglich nach wie vor durch die Corona-Pandemie gekennzeichnet. Deswegen ungeachtet haben sich die arbeitsrelevanten Rahmenbedingungen durch Lockerungen der Corona-Regeln und verstärkten Einsatz von Homeoffice verbessert. Die Haushaltssatzung trat relativ frühzeitig am 01.03.2022 ohne Einschränkung des Kreditbetrages oder Verpflichtungsermächtigungen in Kraft. Nach Bewältigung der arbeits- und aufgabenhemmenden Umstände durch die Corona-Pandemie war eine planmäßige Entwicklung der Haushaltswirtschaft grundsätzlich zu erwarten. Mit Beginn des Ukraine-Krieges Ende Februar 2022 musste im weiteren Haushaltsverlauf diese Erwartung gebremst werden. Durch den nunmehr zu bewältigenden Flüchtlingszustrom kam es erneut zu massiven Einschnitten in den regulären Verwaltungsablauf. Sowohl die Ad-hoc-Unterbringung in Turnhallen als auch die längerfristige Unterbringung durch den Umbau der Campusschule in eine Unterkunft banden erneut Arbeitskapazitäten, die an anderer Stelle fehlten. Hinzu kamen Lieferengpässe und Kostenerhöhungen, die die Umsetzung von Maßnahmen in 2022 verhinderten. Durch die Nachtragshaushaltssatzung wurde der Haushalt an die tatsächliche Entwicklung weitgehend angepasst. Die umgesetzte Haushaltswirtschaft zeigt auf, dass die Verwaltung in Krisenzeiten flexibel und dynamisch reagiert.

Die ausgewiesenen Fehlbeträge können im aktuellen Planungszeitraum 2023 bis 2026 durch die Ergebnismrücklage ausgeglichen werden. Dessen ungeachtet wird es trotz der in der Vergangenheit reduzierten Kreditaufnahmen eine Herausforderung sein, den Schuldendienst im Ergebnishaushalt zu erwirtschaften. Aktuell ist dies nur in 2024 möglich.

Eine Grundlage zur Senkung der zukünftigen Belastungen aus dem zu tragenden Schuldendienst könnte die Neuausrichtung der Prioritätenliste für Investitionen sein. Nach der Kommunalwahl wird es ein wichtiges Aufgabenfeld sein, das die Politik beschäftigen wird.

Die liquiden Mittel sind mit dem Hintergrund des hohen Überschusses aus dem Saldo aus Verwaltungstätigkeit und der unterjährigen Kreditaufnahmen gestiegen. Diese würden bei planmäßiger Umsetzung des Haushalts 2023 erforderlich sein, um den um 2,45 Mio. EUR gekürzten Kreditbetrag zu finanzieren. Es zeichnet sich jedoch bereits jetzt ab, dass aufgrund der Kostenexplosion und Lieferengpässe in vielen Bereichen eine Umsetzung aller Maßnahmen nicht möglich sein wird. Die Überprüfung einer Neuveranschlagung wird im Rahmen der Haushaltsplanung für 2024 erfolgen und damit auch die Notwendigkeit der Anpassung über eine Nachtragshaushaltssatzung. Von einem daraus erwachsenen Mehrbedarf in den Folgejahren, auch ohne zusätzliche Maßnahmen und Aufgabenstellungen, ist auszugehen.

Eine langfristige Finanzierung muss deshalb gesichert werden, insbesondere um dem bereits jetzt gestiegenen Zinsniveau Rechnung zu tragen und die zukünftigen Haushalte im Sinne der generationsübergreifenden Gerechtigkeit nicht zu überfordern. Der zu tragende Schuldendienst, also Zinsen und Tilgung, müssen langfristig im Ergebnishaushalt erwirtschaftet werden, so dass rechtzeitig zielgerichtete Maßnahmen zur Stärkung der eigenen Finanzkraft ergriffen werden müssen.

Um den zukünftigen Herausforderungen begegnen zu können, muss das Ausgabe- und Leistungsniveau der Stadt überprüft und konsolidiert werden. Im Genehmigungserlass zu Haushaltssatzung 2023 wurde insbesondere auf die zu den Erträgen überproportional steigenden Aufwendungen eingegangen und mit dem Hintergrund der hohen geplanten Kreditaufnahmen ernsthafte Konsolidierungsanstrengungen angemahnt.

Gleichwohl wurde auf die in der Vergangenheit positive Jahresabschlüsse sowie verminderten Kreditaufnahmen hingewiesen und eine Anpassung der Haushaltsplanung an die tatsächlichen Gegebenheiten empfohlen. Es ist jedoch kritisch zu hinterfragen, inwiefern von den in der Vergangenheit generierten Mehrerträgen dauerhaft bei der Gewerbesteuer ausgegangen werden darf. Die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges werden ggf. erst zeitverzögert nach Abrechnung der maßgeblichen Jahre in Zukunft erfolgen; darüber hinaus lässt sich nur schwer abschätzen, wie sich die Folgen des Ukraine-Krieges auf die örtlichen Unternehmen auswirken. Eine konservative Haushaltsplanung und das damit verbundene Vorsichtsprinzip lassen einen übermäßigen Optimismus nicht zu.

Bei den Aufwendungen werden steigende Preise, Tarifabschlüsse und Vorgaben des Bundes zu berücksichtigen sein, die zu erheblichen Mehrbelastungen führen werden.

Im Ergebnis wird, sofern sich das hohe Ertragsniveau nicht verstetigt, eine Aufgaben- und Leistungskritik erfolgen müssen, um die bereits bestehende Infrastruktur angemessen finanzieren zu können.

Reinbek, 11. Mai 2023

Im Auftrag

gez.

Warmer

Bürgermeister

gez.

Randau

Kämmerin